Nr. 13. Hamburg, den 28. März 1903. 16. Jahrgang.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit".

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal ℳ 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 1,40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur i. Vertr. F. Paeplow, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰. Zeitungs-Preisliste Nr. 3338.

Inhalt: Zum zweiten Bauarbeiterschutzkongreß. — Zum Verbandstag. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Jahresberichte der Gauvorstände: Gau Oberschlesien. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen rc. Zum Bauarbeiterschutz in Preußen. Bauarbeiterschutz in Bayern. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus anderen Berufen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Zum zweiten Bauarbeiterschutzkongreß.

Am Sonntag, den 29. März, tritt in Berlin der zweite Bauarbeiterschutzkongreß zusammen. Der erste fand vor vier Jahren, am 20. und 21. März 1899, statt und zwar ebenfalls in der Reichshauptstadt. Diese Veranstaltung ist ein wichtiges und hochbedeutsames Merkmal im Entwickelungsprozeß der gewerkschaftlichen Bewegung der Bauarbeiterschaft Deutschlands. Kaum in irgendwelchen anderen Gewerben hat die Frage des Schutzes der Arbeiter gegen Gefahren, die aus der Eigenartigkeit des Gewerbes für Gesundheit und Leben sich ergeben, eine solch erhebliche Bedeutung, als in dem Baugewerbe. Hier vereinigen sich sehr viele Umstände, um besonders die Gefahr schwerer Unfälle zu einer ungemein großen und ernsten zu machen. Entsprechend dieser Thatsache haben die gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter demnach von Anfang an sich nicht darauf beschränkt, den Kampf um höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit zu führen; sie sind nebenbei auch, und zwar in stetig wachsendem Maße, bestrebt gewesen, sowohl auf das Unternehmerthum, wie auf Regierung und Gesetzgebung dahin einzuwirken, daß die baugewerblichen Arbeiter möglichst gesichert werden gegen Betriebsgefahren aller Art.

Kommende Generationen werden es kaum fassen können, daß in den deutschen Landen Arbeiter Jahrzehnte lang genöthigt waren, für die Erfüllung dieser nach rechtlichem und vernünftigem Ermessen selbstverständlichen Forderung harte Kämpfe zu bestehen. Und doch ist dem so. Haben doch die Unternehmer und mit ihnen im Bunde auch die öffentlichen Gewalten alle Bestrebungen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ohne Unterschied als unvereinbar mit der „Autorität des Arbeitgeberthums" und mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erachtet. Nicht nur das Bemühen, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erringen, den Arbeitern eine menschenwürdigere Existenz zu verschaffen, erfuhr den entschlossensten Widerstand dieser Elemente, sondern selbst das Verlangen der Arbeiter, nicht rücksichts- und gewissenlos wider ihr Leben und ihre Gesundheit zu freveln, ihnen vielmehr Schutz angedeihen zu lassen gegen die Gefahren, die mit Ausübung der gewerblichen Arbeit verbunden sind.

Im Allgemeinen war es bis jetzt in den Baugewerben mit diesem Schutz sehr schlecht bestellt. Die Erfahrung hat man längst gemacht, daß die Masse der baugewerblichen Unternehmer freiwillig sich nicht dazu versteht, ihn in ausreichender Weise zu gewähren. Und einen genügenden gesetzlichen Zwang giebt es leider immer noch nicht. Was das bürgerliche Recht, die Gewerbeordnung und das Strafgesetzbuch in dieser Hinsicht gewähren, ist absolut belanglos. Selbst das Unfallversicherungsgesetz legt dem Unternehmerthum resp. den Berufsgenossenschaften eine zwingende Verpflichtung, Betriebsunfälle durch entsprechende Einrichtungen zu verhindern, nicht auf; es läßt es dabei bewenden, den Berufsgenossenschaften die Befugniß zuzusprechen, für den Umfang ihres Bezirks oder für bestimmte Industriezweige Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Von dieser Befugniß haben ja allerdings die Baugewerks-Berufsgenossenschaften — theils aber auch erst nach langem Zögern und Widerstreben — Gebrauch gemacht. Die erlassenen Vorschriften sind jedoch durchweg weit davon entfernt, ihrem vorgesetzten Zweck zu entsprechen; sie sind äußerst mangelhaft und werden von der Mehrzahl der Unternehmer mehr oder weniger nicht beachtet oder umgangen. Das ist um so leichter, als eine ausreichende Ueberwachung der Baubetriebe durch baupolizeiliche oder berufsgenossenschaftliche Organe fehlt.

So braucht man sich nicht zu wundern, daß die Unfallgefahren und die faktischen Unfälle im Baugewerbe trotz Unfallversicherung keine Verminderung, sondern eine stetig wachsende Steigerung erfahren haben, wie die amtlichen Statistiken beweisen. Es wird gar oft vom Unternehmerthum ein wahrhaft frevelhaftes Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter getrieben.

Um so mehr hatten die baugewerblichen Arbeiter Ursache, gegen die auf diesem Gebiete liegenden Mißstände selbstständig vorzugehen. Vor etwa acht bis neun Jahren gründeten sich in einigen Großstädten — so zunächst in Dresden und dann in Hamburg — Kommissionen der baugewerblichen Arbeiterschaft zu dem Zwecke, die Mißstände auf Bauten gründlich zu untersuchen und energisch auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Die Hamburger und Dresdener Kommissionen veranstalteten gemeinsam eine Agitation durch ganz Deutschland; in etwa hundert Orten wurden die einschlägigen Erhebungen vorgenommen und diese lieferten den unumstößlichen Beweis, daß die Mißstände noch viel schlimmer sind, als die Arbeiter selbst bis dahin geglaubt hatten. Die mit dem Sitze in Hamburg und unter dem Namen „Kommission zur Erforschung der Mißstände im Baugewerbe" gegründete Körperschaft brachte das von ihr verarbeitete Material durch die Arbeiterpresse und eine Reihe bürgerlicher Organe sowie in Form einer Broschüre zur öffentlichen Kenntniß. Auch dem Reichstage und der Reichsregierung wurde das in einer Petition zusammengefaßte Resultat der Erhebungen mitgetheilt.

Die vorerwähnte Hamburger Kommission bildete sich im Jahre 1898 in eine „Kommission für Bauarbeiterschutz" um, und diese Kommission war es sodann, welche den ersten Bauarbeiterschutz-Kongreß nach Berlin (20. und 21. März 1899) einberief. Auf demselben waren 15 baugewerbliche Gewerkschaften (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Ofensetzer, Maler, Stukkateure, Bautischler, Bauschlosser, Glaser, Dachdecker, Bauklempner, Maschinisten und Heizer, Bildhauer, Steinmetzen und Steinsetzer) mit 342 Mandaten durch 304 Delegirte vertreten. Außerdem nahmen an den Verhandlungen drei Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sowie ein Mitglied der Generalkommission Theil. Das Reichsamt des Innern leistete dem ihm unterbreiteten Ersuchen der Kommission, einen oder mehrere Vertreter zu dem Kongreß zu entsenden, nicht Folge; Graf von Posadowsky erklärte in einem Antwortschreiben, diesem Ersuchen „mit Rücksicht auf die Lage der Dienstgeschäfte" nicht entsprechen zu können.

Der Kongreß nahm zwei sehr interessante Referate entgegen. Das erste über „Bauschwindel, Submissionswesen, ihre Ursachen und Wirkungen" erstattete Bringmann-Hamburg. Nach ihm sprach Paeplow-Hamburg über „Unfallgefahr und Mißstände in sanitärer Beziehung im Baugewerbe". An beide Referate knüpfte sich eine erschöpfende Debatte und der Kongreß nahm zu jedem Punkte eine umfassende programmatische Resolution an.

Schließlich faßte der Kongreß folgenden Beschluß:

„Die Kommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen. Sie wird beauftragt:

1. Alle Maßnahmen zu treffen, welche sich zur Durchführung der Kongreßbeschlüsse als nothwendig erweisen.
2. Alle Bestimmungen zu sammeln, nach welchen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben bezw. ausgeführt werden. Diese Sammlung ist in geeigneter Weise der Agitation zugänglich zu machen.
3. Sollte die Durchführung der Kongreßbeschlüsse die Wiedereinberufung eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses nothwendig machen, so hat die Zentralkommission die Einberufung zu veranlassen. Alle Anträge von Bauarbeiterkorporationen, welche die Einberufung des Kongresses bezwecken, sind von der Zentralkommission zu erwägen und eventuell zu berücksichtigen.

Der Bauarbeiterschutzkongreß fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewünschten Weise thatkräftig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsam Bauarbeiterkommissionen (Lokalkommissionen) einzusetzen. Diesen fällt die Aufgabe zu, in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongreßbeschlüsse bezw. für Beseitigung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anleitungen der Zentralkommission zu berücksichtigen sind."

Damit war der Bauarbeiterschutz-Propaganda eine ständige, unablässig wirksame Organisation gegeben. Von Seiten dieser Kommission ist der zweite Bauarbeiterschutzkongreß einberufen worden. Wir theilen hier nochmals die von den Einberufern vorgesehene, bereits in einer früheren Nummer von uns bekannt gegebene Tagesordnung desselben mit:

1. Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.
   Berichterstatter: Th. Bömelburg.
2. Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterschutzes und Berathung weiterer Maßnahmen.
   Berichterstatter: G. Heinke.
3. Lohnklausel in Bauverträgen.
   Berichterstatter: Chr. Obenthal.
4. Anträge, soweit dieselben bei den vorhergehenden Punkten nicht erledigt sind.

In dem Verhalten des Unternehmerthums und der öffentlichen Gewalten zur Bauarbeiterschutzfrage hat sich leider nichts zum Besseren geändert; es ist ein gleichgültiges und abweisendes, ja nicht selten sogar den Bestrebungen der Bauarbeiterschaft fanatisch feindliches geblieben. Um so nothwendiger ist, daß der Wunsch, den die Zentralkommission in ihrer Einladung zum Kongreß geäußert hat, derselbe möge, wie sein Vorgänger, eine imposante Demonstration gegen die Mißstände im Baugewerbe werden, in Erfüllung geht. Hoffend, daß dieses geschehen wird, entbieten wir dem Kongreß unseren herzlichsten Gruß! Möge er schaffen zum Segen der gesammten Bauarbeiterschaft!

* * *

Den Delegirten zur Kenntniß, daß die Verhandlungen des Kongresses am Sonntag, den 29. März, Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, beginnen.

Zugelassen zum Kongreß sind nur Diejenigen, die sich durch Mandat, welches mindestens von drei Personen unterzeichnet sein muß, legitimiren können.

Zum Verbandstag.

Im Anschluß an den Bauarbeiterschutz-Kongreß findet in Berlin am 31. März und folgende Tage der siebente Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Seit dessen Gründung sind bald 12 Jahre verflossen. Aus kleinen, unscheinbaren und vielseitig mißachteten Anfängen hat er sich unter unablässigen harten Kämpfen, die sowohl innerhalb des weiten Kreises der Berufsgenossen, wie nach außen gegen das feindliche Unternehmerthum und

die reaktionären öffentlichen Gewalten zu führen waren, zu einer gewerkschaftlichen Organisation ersten Ranges entwickelt. Diese Entwickelung zu verhindern, den Verband zu zerstören oder wenigstens ihn zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, hat die baugewerbliche Unternehmerkoalition kein Mittel unversucht gelassen. Weiter als sie in Anwendung rücksichtslosen Terrorismus und frivoler Hetze gegangen ist, dürfte kaum jemals eine andere Unternehmerkoalition gegangen sein. Daß unsere Organisation trotzdem eine achtunggebietende Macht geworden, die im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital nicht mehr ignorirt werden kann, mit der vielmehr das Unternehmerthum und der ganze weite Kreis der baugewerblichen Interessenten in stetig wachsendem Maße zu rechnen hat — dieser Umstand ist der beste und zuverlässigste Beweis dafür, wie sehr sie eine den berechtigten Interessen der deutschen Maurerschaft entsprechende Nothwendigkeit ist. Sie trägt die Gewähr ihres Bestehens und ihres Gedeihens in sich selbst, in ihren großen und guten Zwecken. Diese Zwecke, all' unsere Bestrebungen, sind nicht vorgezeichnet von spekulativer Willkürlichkeit, sie ergeben sich mit strengster Logik aus den realen Verhältnissen. Diese sind es, welche den Berufsgenossen gebieten, fest vereint, in unerschütterlicher Solidarität einzutreten für menschenwürdige Existenz auf der Grundlage ehrlicher, menschenwürdiger Arbeit. Und dieses Gebot der Pflicht wird immer mehr verstanden und befolgt. Der Indifferentismus, der Unverstand, das Vorurtheil der Massen schwindet; was unser Verband zwecks Ueberwindung dieser finsteren Mächte zu leisten vermag an Aufklärungsarbeit, das leistet er. In allen Gauen des Deutschen Reiches hat er mit stetig wachsendem Erfolg sein Propaganda entfaltet und den Schaaren der alten Streiter neue hinzugeführt. Und an Kämpfen seine Kraft zu erproben, gute Taktik und erhebende Opferfreudigkeit zu bekunden, hat es ihm wahrlich nicht gefehlt!

Wir glauben überzeugt sein zu dürfen, daß die Berichte, welche die Organe der Zentralverwaltung jetzt über ihre Thätigkeit seit dem letzten Verbandstage zu erstatten haben, nicht zurückbleiben werden hinter den Hoffnungen unserer Freunde und Genossen. Allerdings, im Einzelnen mag hier und da in dem einen oder anderen Punkte zu wünschen übrig bleiben; ohne Zweifel sind auch jetzt wieder noch mancherlei Unvollkommenheiten, Mißstände und Mißerfolge zu konstatiren. Im Ganzen aber wird doch zweifelsohne eine weitere gesunde Entwickelung unserer Bewegung, ein Fortschritt in den verschiedensten Richtungen festzustellen sein.

Wie die Hauptaufgabe der früheren Verbandstage, so liegt auch die des jetzigen naturgemäß auf taktischem Gebiet. Es gilt vor Allem, die Organisation des Verbandes in zweckentsprechender Weise auszugestalten und zu festigen, eine Thätigkeit, die wohl eigentlich niemals ihr Ende erreichen kann. Ein Arbeiterverband, der in seiner Entwickelung nicht zum Stillstand gelangen und damit in eine rückläufige Bewegung eintreten soll, muß unausgesetzt bemüht sein, allen neuen Anforderungen, die aus den stetig sich umgestaltenden Verhältnissen ihm erwachsen, nach Möglichkeit zu genügen. Manches, was ursprünglich ausreichend erschien, wird im Laufe der Zeit unzulänglich. In demselben Maße, wie das Wachsthum und die Machtentfaltung der Organisation sich vollzieht, macht auch das Bedürfniß nach Ausdehnung, Verallgemeinerung, genauere und regelrechtere Abmessung ihrer positiven Leistungen sich geltend. Und dieses Geltendmachen ist immer gleichbedeutend mit der Bekundung des Kraftbewußtseins, des guten Geistes, der vorwärts strebt, der beim Errungenen nicht träge verharrt, sondern sich weitere Ziele setzt.

Unter diesem großen und leitenden Gesichtspunkte ist die vom Verbandsvorstande beantragte gründliche und umfassende Revision des Verbandsstatuts zu betrachten. Wir haben diese Anträge in der Nr. 3 unseres Blattes veröffentlicht und so den Verbandsmitgliedern ermöglicht, Stellung dazu zu nehmen. Es handelt sich um zahlreiche wesentliche Aenderungen und Erweiterungen. Von geringerer Bedeutung sind zunächst diejenigen, welche das Beitragswesen betreffen. Die Grundlage für die Beitragsleistung ist vor zwei Jahren auf dem Verbandstage in Mainz geschaffen worden. Jedoch soll die Beitragserhebung, wie überhaupt die Abwickelung der Kassengeschäfte eine nicht unbedeutende Vereinfachung, Erleichterung und Sicherung erfahren.

Die wichtigsten Anträge aber sind ohne Zweifel die, welche das Unterstützungswesen betreffen. Die seitherigen Unterstützungsarten, insbesondere die Streikunterstützung, erfahren eine neue Regelung in durchaus fortschrittlichem und humanitärem Sinne. Es sind Streikunterstützungen bis zu M. 15 pro Woche vorgesehen. Auch soll bei Streiks von längerer Dauer Mietheunterstützung gewährt werden können. Ebenso ist der Bezug der Sterbeunterstützung genauer geordnet. Als völlig neue Einrichtung soll nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes die Krankenunterstützung hinzukommen. Sie ist gedacht und geordnet als freie Zuschußleistung zu den Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung und zwar besonders in Rücksicht auf die Thatsache, daß die Unterstützungen, welche Innungs- und Ortskrankenkassen gewähren, in der Regel höchst unzulängliche sind.

Endlich erfährt auch die Bestimmung, betreffend die Unterstützung solcher Mitglieder, die wegen ihrer Thätigkeit für den Verband gemaßregelt werden oder in Haft gerathen, eine anerkennenswerthe zusätzliche Abänderung.

Im Anschluß an diese Anträge richtet der Verbandsvorstand noch zwei weitere wichtige Vorschläge an den Verbandstag. Der eine betrifft die nothwendig gewordene Abänderung des Streikreglements, während der andere einen Kartellvertrag zwischen den Zentralverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer enthält, welcher zwischen den Zentralvorständen dieser Verbände vereinbart worden ist. Das Verlangen nach solch' einer Vorlage, der die betheiligten Organisationen zur Verständigung in taktischen Fragen und zu solidarischem Handeln bei Lohnbewegungen und Streiks verpflichtet, ist nicht neu.

Die Nothwendigkeit, solch' ein Kartellverhältniß zwischen den drei wichtigsten baugewerblichen Arbeiter-Organisationen zu schaffen, hat sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr herausgestellt. Ohne Zweifel würde die Kraft, die Kampffähigkeit dieser Organisationen durch dauernde und feste Kartellirung erheblich zunehmen.

Der Verbandstag hat also eine Reihe höchst bedeutsamer, praktischer Aufgaben zu erledigen. Außerdem soll er nach der vorgeschlagenen Tagesordnung berathen über „Bildung und Bildungsmittel" — ein Thema, von welchem wir wünschen, daß ihm eine gründliche, seiner hohen Bedeutung entsprechende Erörterung und befriedigende Beschlußfassung zu Theil werden möge. Es gilt, die Aufklärung, die Erkenntniß, das Wissen auf allen Gebieten der großen gesellschaftlichen Fragen unter den Mitglieder des Verbandes zu fördern. Man übersehe nicht, daß die Arbeiterfrage guten Theiles doch auch eine Bildungsfrage ist! In demselben Maße, wie die Arbeiterklasse mehr und mehr Wissen sich aneignet, wird ihre Macht wachsen; mit den Waffen des Geistes muß sie ihre politischen, ihre wirthschaftlichen und sozialen Kämpfe führen und ihre Siege erringen. Auch unsere Verbandsgenossen können und sollen, unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben, eine segensreiche Wirksamkeit in dieser Richtung entfalten. Und die Zeit, die der Verbandstag auf diesbezügliche Erörterungen verwendet, wird wahrlich kaum verloren sein.

Den Delegirten zum Verbandstage entbieten wir unseren herzlichsten Gruß mit dem Wunsche, daß ihre Arbeit eine glückliche und erfolgreiche sein möge!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Maurer in Mecklenburg-Schwerin: **Arendsee-Brunshaupten, Neukloster-Warin-Brüel-Sternberg**; Mecklenburg-Strelitz: **Fürstenberg**; Prov. Pommern: **Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf, Podejuch** b. Stettin, **Wollin**; Prov. Posen: **Bromberg**; Königreich Sachsen: **Rötha**; Fürstenthum Pyrmont-Waldeck: **Pyrmont**. Rheinprovinz: **Cöln**.

Bausperren bestehen in Mecklenburg: **Schwerin** (Fedder und Stange), **Waren** (Gerber & Sohn); Schleswig-Holstein: **Gravenstein** (Hinzmann, Bruhn und Erichsen), **Husum** (Sönnichsen), **Mölten-ort b. Kiel** (Siölting), **Tönning** (Boldt); Provinz Hannover: **Nienburg a. d. W.** (Dechow), **Winsen a. d. L.** (Eggers in Sangenstedt); Prov. Sachsen: **Elbte** (Stamer und Gädke); Königr. Sachsen: **Dresden-Löbtau** (Gebr. Heinrich, Bau- und Sparverein); Prov. Brandenburg: **Tegel** (Engelke & Walting), **Wilsnack** (Gg. Albrecht); Westpreußen: **Elbing** (Quednau).

Differenzen, deren Erledigung noch nicht absehbar ist, sind gemeldet aus: **Alt- und Neu-Strelitz** (Mecklenburg), **Prenzlau** (Uckermark), **Wriezen** (Mark), **Breslau, Plauen i. V., Greiz** (Reuß), **Schweinfurt** (Unterfranken), **Straßburg i. Els., Mainz, Seesen** (Braunschweig), **Lüneburg** und **Verden** (Hannover), **Hamburg** und **Neuengamme** b. Hamburg.

In **Tönning** ist kürzlich eine Verständigung darüber erfolgt, daß der Lohn von 42 auf 45 ₰ erhöht wurde. Hiervon hat sich der Unternehmer Boldt, der in der Heide ansässig ist und kleine Arbeiterhäuser baut, ausgeschlossen. Ueber die Bauten dieses Unternehmers wurde die Sperre verhängt.

In **Arendsee-Brunshaupten** sind am Sonntag Abend (vorige Woche) 23 Italiener „angereist" gekommen, um die Streikenden Mores zu lehren. Die Streikbrecher wurden von Kröpelin mittelst Leiterwagen abgeholt und am nächsten Tage an die Unternehmer vertheilt. Die Streikenden sind der Meinung, daß mit diesen Arbeitskräften die angefangenen Arbeiten bis zum Beginn der Badesaison nicht fertig werden.

Aus **Bromberg** wird berichtet, daß der zweite Bürgermeister Verhandlungen vor dem Einigungsamt angebahnt hat. Ueber den Verlauf dieser Bemühungen ist noch nichts bekannt.

Im **Swinemünder** Streikgebiet hatten auch alle Parliere gemeinsam mit den Gesellen die Arbeit niedergelegt. Inzwischen hat sich aber etwa die Hälfte der Parliere durch die Drohung der Unternehmer, sie überhaupt nicht wieder in Arbeit zu stellen, bewegen lassen, dem Streik abtrünnig zu werden. Im Streik befinden sich 201 Mann. Die Unternehmer drohen mit italienischem Zuzug. Da es sich jedoch in der Hauptsache um Putzarbeit handelt, dürfte die Drohung mit dem Italiener-Import wohl nur als Schreckschuß aufzufassen sein.

In **Podejuch** bei Stettin haben ungefähr 60 Maurer die Arbeit eingestellt, nachdem ihre wiederholt gestellte Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 ₰ von den Unternehmern abgelehnt wurde. Neben der Lohnerhöhung wird die gänzliche Beseitigung der Akkordarbeit, Verbesserung der Baubuden, Aborte 2c. gefordert. Die Unternehmer haben sich unter Belastung mit M. 150 Konventionalstrafe verpflichtet, nichts zu bewilligen.

Der Unternehmer Quednau in **Elbing** beschäftigt vielfach Arbeiter als „Maurer". Da Vorstellungen bei dem Unternehmer nichts nutzten und unsere Kollegen nicht gewillt sind, mit den Pfuschern zusammen zu arbeiten, wurde über die Bauten des Unternehmers die Sperre verhängt. Auch mit den übrigen Unternehmern haben die Maurer Differenzen. Es sind Lohnforderungen gestellt worden; die Unternehmer haben jedoch noch „keine Zeit gehabt", darauf zu antworten.

Aus dem Gau **Berlin** wird uns berichtet: In Erkner haben die Unternehmer mit der Gesellenorganisation einen Vertrag abgeschlossen, der eine Lohnerhöhung von 47½ auf 50 ₰ mit sich bringt; für Putzarbeit wird eine Zulage von 10 ₰ pro Stunde gewährt. Dieselbe Zulage tritt bei unaufschiebbarer Ueberstundenarbeit ein. — Der Vertrag, der seit mehreren Jahren in Eberswalde besteht, ist auf weitere zwei Jahre verlängert worden, mit der Aenderung, daß an Stelle des bisherigen Lohnes von 44 ₰ für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1904 ein solcher von 46 ₰, und von da bis zum 31. März 1905 ein Lohn von 48 ₰ pro Stunde gezahlt wird.

Der Verband der **Berliner** Baugeschäfte hat fast einstimmig beschlossen, dem von den Maurern und Zimmerern schon angenommenen Vertrag zuzustimmen. Mit der Annahme des Vertrages für das Berliner Lohngebiet tritt auch die Lohnerhöhung um je 2½ ₰ pro 1903 und 1904 für die Bezirke Alt-Glienicke, Adlershof, Köpenick und Friedrichshagen in Kraft, so daß für diese Orte im ersten Vertragsjahr 62½ ₰ und für das zweite 65 ₰ pro Stunde der vertragliche Lohn ist.

In **Greiz** hat kürzlich eine Einigungsverhandlung zwischen unseren Kollegen und den Unternehmern stattgefunden. Die Letzteren sind geneigt, 36 ₰ Stundenlohn zu zahlen, eine 10½stündige Arbeitszeit einzuführen und einen Arbeitsvertrag auf zwei Jahre abzuschließen. Unsere Kollegen haben dies Angebot abgelehnt. Weitere Verhandlungen finden in nächster Zeit statt. Es wird gebeten, den Zuzug fernzuhalten.

In **Nürnberg** ist seit einigen Tagen „Revolution" und das hat der Hohe Bundesrath verschuldet. Durch Bundesrathsverordnung vom 20. März 1902 soll den Steinhauern ein größerer Schutz zu Theil werden; u. A. wird bestimmt, daß die Arbeitszeit nicht über 9 Stunden dauern darf. In Nürnberg werden die Hausfassaden in der Hauptsache aus Hausteinen hergestellt, und die sogenannten „Herunterputzer" sind Steinhauer und Maurer oder Maurer und Steinhauer, je nachdem. Der Nürnberger Stadtmagistrat als Distriktspolizei- und Ausführungsbehörde der bundesräthlichen Verordnung hat nun auf Grund einer Eingabe der Landeskommission für Bauarbeiterschutz sowie auf Grund von Gutachten des städtischen Bauamts, des königlichen Bezirksamts, des königlichen Fabriken- und Gewerbe-Inspektors beschlossen, daß die Verordnung auch auf die „Herunterputzer" auszudehnen sei. Das städtische Bauamt ist angewiesen worden, auf den Vollzug der Vorschriften zu achten.

Damit ist für eine größere Anzahl der auf Bauten Beschäftigten die neunstündige Arbeitszeit eingeführt worden. Da sich aber in der Praxis bald herausstellte, daß an den Fassaden die Maurer nicht ohne Steinhauer und die Steinhauer nicht ohne Maurer arbeiten können, so ist vorläufig auf einigen der größten Bauten die neunstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter: Steinhauer, Maurer und Hülfsarbeiter, eingeführt worden. Den Lohnausfall durch eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes weit zu machen, haben die Herren Arbeitgeber natürlich vergessen. Bei dem Indifferentismus der großen Masse der Nürnberger Bauarbeiterschaft gegenüber den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen ist es den Unternehmern sogar möglich, infolge der zwangsweisen Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeiterschaft gegen die Organisationen aufzuhetzen. Hoffentlich haben aber die Unternehmer nicht allzuviel Erfolg. Wenn die Herunterputzer 2c. vernünftigen Erwägungen nicht ganz und gar ihr Ohr verschließen, sondern sich zusammenschaaren in der Organisation, dann wird es ihnen wohl möglich sein, eine entsprechende Lohnerhöhung durchzusetzen. Wie verlautet, will die Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister sich im Verlaufe dieser Woche mit der durch die Verordnung geschaffenen Lage beschäftigen.

In **Hombruch** (Gau Dortmund) ersuchten die beim Unternehmer Eisenpeter aus Renninghausen beschäftigten Maurer um Erhöhung des Stundenlohnes von 43 auf 45 ₰. Die Antwort des Unternehmers war: 41 Pfennig bekommt Ihr jetzt, und wem es nicht gefällt, kann gehen! Hierauf legten sämmtliche Maurer die Arbeit nieder. Ein Vermittelungsversuch des Gauvorsitzenden schlug fehl, weil der Unternehmer, der früher Verbandsmitglied war, jede Verhandlung ablehnte. Es ist deshalb über das Baugeschäft Eisenpeter die Sperre verhängt. Hoffentlich werden die Maurer dem früheren „Verbandskollegen", der behauptete, er könne Maurer genug bekommen, zeigen, daß er sich gewaltig täuscht. — Nach zweitägiger Dauer ist die Sperre wieder aufgehoben worden, nachdem Herr Eisenpeter versprochen hatte, den geforderten Lohn vom 1. April ab zu bezahlen.

Die Putzer und Fuger in **Cöln a. Rh.**, die als Sektion unserem dortigen Zweigverein angehören, beabsichtigen, in den Streik einzutreten, wenn die Unternehmer nicht im Laufe

dieser Woche die Forderungen bewilligen. Die Konjunktur soll äußerst günstig sein. — Nach Schluß der Redaktion ging die Nachricht ein, daß die Putzer schon Montag in den Streik eingetreten sind. Es wird ein Stundenlohn von 55 ₰ gefordert. Es dürften etwa 230 Streikende in Betracht kommen.

In **Pyrmont** sind die Maurer und Zimmerer von den Unternehmern ausgesperrt worden. Die Unternehmer hatten vor zwei Jahren eine Lohnerhöhung bewilligt; sie haben aber ihr Wort nicht eingelöst resp. die Bewilligung wieder rückgängig gemacht, und die Gesellen konnten sich infolge der schlechten Konjunktur nicht zur Wehre setzen. Nachdem die Gelegenheit etwas günstiger geworden ist, haben die Gesellen die frühere Forderung wieder eingereicht und mit Nachdruck vertreten. Hierauf erfolgte die Aussperrung.

Bausperre in Dresden. (Neubau des Bau- und Sparvereins in Löbtau.) Ueber diesen Streik entnehmen wir der Nr. 22 des „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe" folgende Tartarennachricht, die vom Vorstand des Bauvereins eingesandt worden ist:

„Um den Streik auf dem Neubau des Dresdener Spar- und Bauvereins in Löbtau zu beendigen, hatten die Bauausführenden, Herren Gebr. Heinrich, den Wünschen des Vereins entsprechend, den gesammten etwa 120 streikenden Maurern und Zimmerern eröffnet, daß sie ausnahmslos mit 43 ₰ Stundenlohn wieder eingestellt werden sollten. Am 10. März wurde demgemäß die Bauarbeit wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurden aber zwei neue Arbeiter angenommen, wie denn überhaupt Schaffung weiterer Arbeitsgelegenheit und Vermehrung der Arbeiterschaft geplant war. Das betrachtete aber offenbar ein Theil der am Streik betheiligt gewesenen als unzulässig. Den Neueintretenden rief Einer derselben, ein Maurer, gleich drohend zu: „Ihr Beiden werdet hier überhaupt nicht warm.". In Bethätigung dessen übergoß er einen kurz darauf mit einer Kanne eiskalten Wassers. Auf den anderen Neueingetretenen wurde dann von einem Dritten aus der Höhe ein Ziegelstein geworfen, der ihn zum Glück nur am Arm, aber doch derart traf, daß er wegen seiner Verletzung gleich den Bau verlassen und den Arzt aufsuchen mußte. Die Herren Gebr. Heinrich haben hierauf sofort diejenigen beiden Leute abgelohnt, die diese Mißhandlungen begangen hatten. Dieser Akt wurde von einem der Entlassenen, der schon vorher Führer der ganzen Bewegung gewesen war, der Wahrheit zuwider als eine „unberechtigte Maßregelung ihrer Delegirten" ausgegeben und damit beantwortet, daß die gesammte Arbeiterschaft ohne jede weitere Prüfung erneut zur Niederlegung der Arbeit vorschritt. In ihrer Veröffentlichung in der „Sächs. Arbeiterztg." erwähnt die Streikleitung mit keinem Wort die stattgefundenen Mißhandlungen, obschon sie bereits zum Gegenstand amtlicher Ermittelungen geworden sind."

Hierzu wird der „Sächs. Arbeiterztg." geschrieben:

„Herr Landgerichtsdirektor Dr. Becker (Vorsitzender des Bau- und Sparvereins) erläßt in einigen Zeitungen eine Erklärung, die das Vorgehen des Herrn Heinrich entschuldigen soll, die Bausperre einen „Akt rohester Vergewaltigung" nennt ꝛc. Dem gegenüber haben wir zu bemerken: Herr Heinrich behauptete, er könne nicht alle streikenden Zimmerer gleich einstellen, weil [illegible] wegen der Maurer nicht fort könne. Dies wurde von der Streikleitung auch gewürdigt und man gab sich zufrieden, daß ein Theil noch eventuell einen halben Tag aussetzen müsse. Während nun sechs Zimmerer nicht anfangen durften, wurden schon etliche Neue eingestellt. Bei der Einigung hatte Herr Heinrich extra betont, ohne daß er dazu veranlaßt wurde, keine neuen Leute einstellen zu wollen. Die Maurer machte er auch darauf aufmerksam, daß in 8 oder 14 Tagen ein Theil sowieso Feierabend bekommen müsse, weil dann gehoben wäre und sie dann überflüssig seien. Auch dies wurde gewürdigt, weil selbstverständlich. Nach 7 Uhr ging schon das Gerücht herum, es sollten 16 Maurer gemaßregelt werden. Um ½8 Uhr lagen 2 Invalidenkarten in der Parlierbude. Um ¾8 Uhr kam das Intermezzo mit den Neueingestellten, was aber nur harmlos war. Einer will ein paar Tropfen Wasser auf die Hutkrempe bekommen haben. Der Betreffende war nachher im Streiklokal. Da war überhaupt nichts Nasses zu sehen. Es hat sich auch herausgestellt, daß Einer die Ziegel angenäßt hat und dabei sind wahrscheinlich einige Tropfen durchgelaufen oder abgespritzt. Nun soll Jemand mit einem Ziegelstück geworfen haben. Es ist dies möglich, aber so bombenfest steht das auch nicht. Wer sich unter arbeitende Maurer stellt, wird viel Ziegelstücke fallen sehen und fühlen. So dicht sind die Gerüste nicht abgedeckt. Fast täglich müssen Maurer und Arbeiter zum Arzt gehen und sich verbinden lassen. Wie kommt Herr Heinrich aber nun dazu, gleich 3 Mann, 2 Maurer und 1 Zimmerer, zu entlassen, und dies mit einer Schnelligkeit, die Staunen erregen muß. Kaum ist die vermeintliche Belästigung geschehen, da heißt es: Feierabend. Auch liegen schon die Invalidenkarten usw. fix und fertig da, wo doch das Bureau 10 Minuten entfernt ist und die Ausstellung der Papiere sonst allein 5 bis 10 Minuten in Anspruch nimmt. Also, wenn ja Einer von den drei Gemaßregelten mit einem gewissen Grund entlassen worden wäre, dann bliebe die offenartige Geschwindigkeit ein Räthsel. Dieses Räthsel haben die Maurer und Zimmerer bald gelöst. Sie nahmen mit Recht an, daß Heinrich die alten Leute provoziren und jede sich einigermaßen bietende Gelegenheit benutzen wollte, um mit der Zeit Alle zu maßregeln. Deshalb die nochmalige Arbeitsniederlegung. Selbstverständlich wird nun auch Lohnerhöhung auf 45 ₰ gefordert. Dieser Lohn wird auf mehreren Bauten gezahlt und ist die Forderung deshalb schon nicht zu hoch. Was sich Herr Dr. Becker von der Bevormundung durch die Streikleitung einbildet, ist wirklich nur Einbildung und Phantasie. Der Vertrauensmann der Maurer erfuhr erst von der Arbeitsniederlegung, als schon zwei Stunden nichts gemacht war. Die Streikleitung konnte nicht einmal die Sache gütlich ordnen, weil von Heinrich alle Brücken abgebrochen waren. Dr. Becker hat auch nicht das Geschick, Schritte zur Beilegung der Streitigkeiten anzubahnen. Seine Notiz gießt nur Oel in's Feuer. Die Streikenden bedürfen keiner Belehrung. Sie wissen auch, was sich schickt. Nachdem es angezweifelt worden war, daß die Entlassung Maßregelung sei, ist geheim abgestimmt worden. Nicht eine Stimme war unter den gegebenen Verhältnissen für Aufnahme der Arbeit. Herr Becker hat die Arbeitslosen auch nicht irre zu führen vermocht, denn vier fremde Maurer, die die Arbeit aufgenommen hatten, haben theils Feierabend bekommen, theils haben sie sich freiwillig den Streikenden angeschlossen. Nur bei den Zimmerleuten haben sich etliche Arbeitswillige gefunden. Das ist ein Beweis dafür, daß der erste Friede ein fauler war; denn erst mußten die Zimmerer aussetzen, weil die Maurer nicht weit genug waren. Nun hat ein Theil Zimmerleute, allerdings fremde, schon mehrere Tage gearbeitet, ohne daß die Maurer die Hand gerührt haben.

Zum 18. März hatte der Vorstand des Bauvereins eine Genossenschaftsversammlung anberaumt, zu der sich aber nur zirka 25 Mann, inkl. Vorstand und Aufsichtsrath, eingefunden hatten, darunter waren auch einige Streikende. Ueber den Verlauf der Versammlung wird berichtet: Herr Heinrich (der Unternehmer des Baues) behauptete, daß eine Maßregelung nicht vorliege. Aufsichtsrath und Vorstand waren derselben Meinung. Auf die Reden der streikenden Genossen wurde garnichts gegeben. Personen, die garnicht auf dem Bau waren, wollen die Vorgänge besser wissen, als 110 auf dem Bau beschäftigt gewesene Arbeiter. Demnach schien die Versammlung weniger zu dem Zweck der Aufklärung, als zur Werbung von Streikbrechern arrangirt worden zu sein. Das ist allerdings mißglückt. Zuletzt stellte man das Ansinnen, die Streikenden sollten sich unterschreiben, wenn sie für 43 ₰ anfangen wollen. Herr Heinrich sollte dann Die streichen, bei ihm nicht gefällig sind. Demnach sollten sich die Streikenden blamiren und dann nicht eingestellt werden. Auf dieses Ansinnen einzugehen, ist in geheimer Abstimmung gegen 5 Stimmen abgelehnt worden. Die Sperre dauert somit fort. Es wird nun schwerlich die Arbeit aufgenommen werden, ehe nicht die 45 ₰ zugestanden sind. Die Maurer von Dresden und Umgegend haben, wie überhaupt in diesem Jahre, fast ohne Ausnahme glänzende ihre Solidarität mit den Streikenden bekundet. In diesem nun über zwei Wochen andauernden Kampf sind ganze vier Arbeitswillige zu verzeichnen. Wäre es nicht zu Differenzen gekommen, dann wäre der größte Theil des Baues unter Dach und trocken. So kann es noch passiren, daß das Holz noch richtig einweicht und der Hausschwamm Nahrung vorfindet. Zu bemerken ist noch, daß ein Mitglied des Aufsichtsraths sich erbot, einen Vortrag bei den Dresdener Maurern über die Bestrebungen des Vereins zu halten. (!) Da fast in allen Zeitungen Sachsens annoncirt ist, Agenten auf den Beinen waren, andere Meister sich für Heinrich in's Zeug legten, der Vorstand des Vereins alle Bauhandwerker des Vereins zum Streikbruch aufforderte und auch noch eine Versammlung zu diesem Zweck einberufen hatte, so bleibt unseres Erachtens ja keine Methode mehr übrig, um Arbeitswillige herbeizuschaffen."

Jahresberichte der Gauvorstände.

Gau Oberschlesien.

Der Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember, und zwar für die gesammte Provinz Schlesien bis zum 1. März, von da ab bis zum 1. Juni für die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln, und für die übrige Zeit nur noch für das eigentliche Industriegebiet Oberschlesiens.

Die Bauthätigkeit war bis zur Ernte in ländlichen und kleinstädtischen Bezirken mittelmäßig, dagegen in größeren Städten minder gut, und im Vergleich zu den Jahren 1899/1900 sogar schlecht. Dieses Darniederliegen der Bauthätigkeit hat natürlich auf die Organisation einen starken Einfluß ausgeübt. An die Gründung von Zweigvereinen war garnicht zu denken; im Allgemeinen mußte das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, die bestehenden Zweigvereine zu erhalten und die Organisation zu befestigen.

Im gesammten Bezirk (Gau Breslau) wurden zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in 7 Zweigvereinen Forderungen an die Unternehmer gestellt. Es mußte jedoch auf die Durchführung derselben wegen zu geringer Bauthätigkeit verzichtet werden. In Brieg kam es zu einem Abwehrkampf, der trotz der musterhaften Ausdauer und Energie der Brieger Kollegen nach einer Dauer von 5½ Wochen allzu großen Zuzuges wegen (aus Oberschlesien) als aussichtslos aufgegeben werden mußte. Weil die Bauthätigkeit in den rein industriell entwickelten Bezirken Oberschlesiens von der Beschäftigung der Montanindustrie zum allergrößten Theil abhängt, war dieselbe auch hier nur mittelmäßig. Kommunale und staatliche Bauwerke kamen wenig in Betracht.

Für das kommende Baujahr sind die Aussichten anscheinend etwas günstiger. Die private Bauthätigkeit wird sich gegen das vorjährige Frühjahr etwas reger gestalten. Ueber kommunale und Staatsbauten ist bis jetzt noch nicht viel verlautbart worden. Wollen nun die oberschlesischen Kollegen, daß in diesem Jahre eine weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert werden soll, so ist es Aufgabe und Pflicht eines jeden einzelnen organisirten Kollegen, mitzuarbeiten, um die Masse der uns fernstehenden Maurer aufzuklären und der Organisation zuzuführen. Erst dann wird es uns möglich werden, nicht nur weitere Verschlechterungen verhindern, sondern auch an manchen Orten Verbesserungen durchführen zu können. Daß dies in unserem Industriegebiet bitter noth thut, zeigen die nachstehenden Zahlen:

Zweigvereins- und Mitgliederbewegung:

	1900	1901	1902
Kattowitz	200	20	145
Beuthen-Königshütte	250	20	
Gleiwitz	112	18	—
Ratibor	50	40	20
Deutsch-Rasselwitz	—	51	35
Summa	612	149	200

Der Zweigverein Gleiwitz ist im vorigen Jahre dahingesiecht; hoffentlich gelingt es in diesem Jahre, neues Leben hineinzubringen. Der Zweigverein Kattowitz mußte wegen allzu großer Mißwirthschaft seitens des Vereinsvorstandes aufgelöst werden. Nur durch Anwendung der äußersten Mittel gelang es dem Gauvorsteher, Einsicht in die Bücher nehmen zu können, und da stellte sich denn heraus, daß weder der Vorsitzende, der Kassirer, noch der Schriftführer Mitglied waren. Da ein neuer Zweigvereinsvorstand bei der Handvoll Mitglieder nicht gleich zusammenzubringen war, und um die Geschäftsführung möglichst einheitlich zu gestalten, wurde vorläufig von der Bildung von Vereinen in den drei Städten Beuthen, Königshütte und Kattowitz Abstand genommen; die dortigen Mitglieder unterstehen der direkten Leitung des Gauvorstandes. Der Mitgliederschwund in Deutsch-Rasselwitz ist die Begleiterscheinung der fortwährenden Reiberei mit der „christlichen" Organisation.

Durchschnittslöhne in Pfennigen in den Jahren

	1885	1890	1895	1898	1900	1902
Beuthen	18	22	26	27	29	25
Gleiwitz	17	19	22	26	30	27
Kattowitz	18	21½	25	26½	29½	25
Königshütte	23	24	25	26½	29	25

Lohnklassen im Jahre 1902:

Beuthen	8 Lohnklassen	von 22—29 ₰
Gleiwitz	13 „	„ 20—35 „
Kattowitz	7 „	„ 22—28½ „
Königshütte	7 „	„ 22—28 „

Die Arbeitszeit soll im gesammten Industriegebiet „nur" 11 Stunden betragen, sie wird aber im Sommer infolge der niedrigen Stundenlöhne und Preise für Akkordarbeit oftmals von den Kollegen bis auf 14 Stunden verlängert.

Agitation: Als wir vor nunmehr 7 Monaten daran gingen, die Kollegen des oberschlesischen Industriegebiets für unsere Organisation zu gewinnen, war ich mir der Schwierigkeit dieses Unternehmens wohl bewußt, aber daß wir auf einen derartig großen Widerstand der Behörden und andererseits bei unseren Kollegen auf grenzenlose Gleichgültigkeit stoßen würden, habe ich doch nicht für glaubhaft gehalten. Die Erfolge unserer Anstrengungen sind bis dato minimal. Die Polizeibehörde, und einzelne Beamte insbesondere, scheinen ihre Aufgabe darin zu erblicken, jede selbstständige Regung der Arbeiterklasse zu unterdrücken. Die Kattowitzer fleht in ihrem Verwaltungsbericht die Staats- und Militärgewalt an zur Unterdrückung der gewerkschaftlichen wie politischen Bewegung, um die „Revolution" zu verhindern, die durch geschickte „Wühlarbeit", eines schönen Tages heraufbeschworen werden könnte. Es ist also verständlich, daß die Gewerkschaften in Oberschlesien nur sehr langsam an Ausdehnung gewinnen. Einige der Chikanen wollen wir hier zum Besten geben:

Im Juli kam Polizeisergeant Knabel, Nr. 3, in meine Wohnung und wollte Auskunft haben, welche Beschäftigung ich verrichte, wie dieselbe Tags über vor sich gehe und was dabei „heraushängt"! Eines Tages im August kam ich Abends 11 Uhr nach Kattowitz und traf zufällig mitten auf der Straße einen Töpfer und zwei Tischler. Nach fünf Minuten wurde die „Versammlung" vom Polizeisergeanten Kochlik, Nr. 6, aufgelöst. — Am 7. Dezember wurde Kollege Scholz in Beuthen, welcher den Auftrag hatte das in Beuthen gemiethete Lokal zu heizen, von den Polizeisergeanten Lukaczik und Passon mit Gewalt aus dem Lokal getragen und an die frische Luft gesetzt. Scholz war nur allein anwesend im Lokal. Auf einen Antrag auf Bestrafung der Beamten wegen Hausfriedensbruchs kam von der Staatsanwaltschaft folgender Bescheid zurück:

Beuthen O.-Schl., den 2. Januar 1903.

Der Erste Staatsanwalt.
Geschäftsnummer T.-J. 1526/02.

4.

Ich habe das Verfahren gegen die Polizeisergeanten Lukaczik und Passon in Beuthen, wegen Hausfriedensbruchs, eingestellt. Es kann dahingestellt bleiben, ob Sie berechtigt waren, die Beschuldigten aus dem Gewerkschaftslokal zu verweisen. Denn die Beschuldigten hatten triftigen Grund, Ihre Berechtigung in Zweifel zu ziehen. Sie (die Beamten) würden sich daher schlimmsten Falles in einem Irrthum über Thatsachen befunden haben, der sie nach § 59 St.-G.-B. straffrei macht. Müller.

Wegen „Uebertretung des Vereinsgesetzes" haben wir drei Strafmandate erhalten, zwei zu je ₰ 15 und eins zu ₰ 60. Die eine 15 Mark-Sache endete nach vier Terminen mit Freisprechung, die andere, ebenfalls nach vier Terminen, mit Verurtheilung; das Strafmandat zu ₰ 60 mußte ebenfalls kassirt werden, nachdem zwei Termine stattgefunden hatten, und zwar mußte durch das Gericht Freisprechung erfolgen, weil nach dem Gesetz eine doppelte Strafe nicht zulässig ist. Das erste Strafmandat galt nämlich der „Missethat", „daß ich am 17. Juli eine Versammlung abgehalten hätte", und das Stramandat über ₰ 60 besagte, „daß ich am 17. Juli Unternehmer einer Versammlung gewesen wäre".

Erwähnenswerth ist noch, daß die Kattowitzer Gewerkschaften im November ein eigenes Versammlungslokal miethete, welches allen Anforderungen genügt, auch am 10. Dezember baupolizeilich geprüft und abgenommen worden ist. Der Polizeiverwaltung in Kattowitz muß dies aber nicht in den Kram gepaßt haben, denn am 13. Dezember wurden wir mit folgender Verfügung bedacht:

Kattowitz, den 13. Dezember 1902.

Polizeiverwaltung
des Stadtkreises Kattowitz.
Journal-Nr. B. I. 14770.

Auf das Gesuch vom 27. v. M. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß die Räume in dem Hause Nr. 6 der von Ihnen mit „Rathhausstraße" bezeichneten Straße zur Abhaltung von Versammlungen nicht freigegeben werden können.

Die sogenannte Rathhausstraße ist weder im Bebauungsplane vorgesehen, noch hat sie sonst den Charakter einer öffentlichen Straße; das Vorgelände vor allen dort vorhandenen Gebäuden ist Hofraum, der sich noch im Privatbesitz befindet, unbefestigt und unbeleuchtet.

Es wird daher abgelehnt, Ihnen die beantragte Bescheinigung zu ertheilen.

An
Herrn Hermann Baude,
Beh. Sch. Hier, Holteistr. 18.

J. V.: Quehl.

Durch diese Verfügung ist das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 und die Baupolizeiverordnung vom 23. November 1889 und 21. April 1891, in welchen ausführlich die Versammlungslokale behandelt werden, über den Haufen geworfen worden; denn weder im Vereinsgesetz noch in der Polizeiverordnung ist vorgesehen, daß Versammlungslokale an öffentlicher Straße gelegen sein müssen, sondern

in der Verordnung wird im § 70 ausdrücklich hervorgehoben, daß, wenn Versammlungslokale im Seitenflügel oder Hintergebäude sich befinden, „Durchfahrten mindestens 8 Meter breit sein müssen". Auf unserem Grundstück ist die Durchfahrt aber 3,60 Meter breit. Außerdem kann die sogenannte Rathhausstraße — pardon: „Hofraum" — mit mehr als 12 Meter Breite den Verkehr sehr wohl aufnehmen. Nach Ansicht der Kattowitzer Polizeibehörde scheint ein Versammlungslokal für Arbeiter in Oberschlesien überhaupt keinen Platz zu haben. Eigentlich sollte man meinen, daß von Leuten, die nicht nur von den Marktstücken der Unternehmer, sondern auch von den Groschen der Arbeiter bezahlt werden, eine strenge Neutralität zu erwarten sei. Leider sind wir hier sehr weit davon entfernt. Die Arbeiter haben in jedem Fall Unrecht. Der Wahlspruch: „Gleiches Recht für Alle" hat jedenfalls hier in unserem Industriegebiet keine Geltung. Dies macht sich ganz besonders in der Schmälerung des Koalitionsrechts für die Arbeiter bemerklich. Wenn ein ganzer Straßentheil für Arbeiterversammlungen gesperrt wird, in welchem die Bewohner sämmtlicher anliegenden Häuser (ja selbst der Polizei-Inspektor), Fabrikarbeiter, Publikum nach den in dem „Hofraum" sich befindenden Geschäftslokalitäten Zu- und Ausgang haben, Fuhrwerke ohne Weiteres passiren können, und wenn man bedenkt, daß in den gemietheten Versammlungsräumen vorher eine große Möbelhandlung mit Fabrik vorhanden war, so wird man schon zu der Annahme gezwungen, daß diese Maßnahme gegen die Arbeiter mit einer objektiven Ueberwachung der Gesetze nicht im Einklang steht. Die unteren Beamten sind zu sehr militärisch gedrillt und haben zu wenig Fühlung mit den erwerbsthätigen Schichten der Bevölkerung; sie haben kein Verständniß für das, was in der Volksseele vorgeht. Und die oberen Beamten sind in den Anschauungen und Vorurtheilen ihrer Klasse aufgewachsen und erzogen worden, so daß sie ebenso wenig in Stande sind, mit den unteren Volksschichten zu fühlen. So steht denn die Arbeiterklasse einem Beamtenthum gegenüber, das ihr vollständig fremd ist und weder Verständniß noch Empfinden für die tausenderlei Mißstände hat. Anders läßt sich die offenkundige Parteilichkeit der Behörden garnicht erklären. In dem ununterbrochenen Kampfe zwischen den Behörden und den Arbeiterorganisationen beobachten wir eine vollständige Skala, von den kleinlichsten Chikanen bis zu den gröbsten „Nadelstichen". Alles aber läuft darauf hinaus, die Arbeiter in ihren Bestrebungen nach Hebung ihrer Lebenslage müde zu machen und ihnen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Daß diese „edle" Absicht im Grunde genommen doch keinen Zweck hat, wollen diese Leutchen noch immer nicht einsehen; andererseits erscheint es nahezu unverständlich, daß dieselben Leute, die Jahr aus Jahr ein nach einer Verbesserung ihrer Lage schreien, den Emanzipationsbestrebungen des Proletariats fortwährend Hindernisse in den Weg legen. Es giebt wohl keine unzufriedeneren Leute im Staat als die Beamten. Beständig liegen sie den maßgebenden Faktoren vor den Ohren und petitioniren um Gehaltserhöhung, um bessere Pensionsverhältnisse usw. Man lese nur die Bürgerschafts- und Stadtverordnetenversammlungsdebatten, und man wird finden, daß bald die eine, bald die andere Kategorie von Beamten nach Verbesserungen schreit. Wie kommen nun diese Leute, die selbst niemals den Hals vollkriegen können, dazu, die Arbeiter so zu bekämpfen? Ein alter Pfarrer in Oberschlesien, Karl Jentsch, hat sich schon vor Jahren darüber gewundert, „daß die Herren Beamten, die selbst hohe Gehälter, kurze Arbeitszeit, angenehme Arbeitsverhältnisse und eine gesicherte Existenz entweder bereits haben oder doch erstreben, die gleichen Bestrebungen, wenn sie von Arbeitern ausgehen, niederknüppeln. Sind ehrliche Arbeiter vielleicht weniger werth, als diejenigen Leute, die an der Krippe des Volkes sich satt essen?"

Und was sagen unsere oberschlesischen Kollegen dazu? In der Regel heißt es: „Es nützt ja doch nichts!" Wer, der sich bemüht hat, Gleichgültige und Unwissende für eine Idee zu gewinnen, hätte die Antwort nicht schon gehört! Wem wäre die Galle noch nicht übergelaufen, wenn er gerade von gewerkschaftlich Indifferenten mit diesem Satz fortwährend regalirt wird, der in dem Munde der Unbekümmerten einen so unangenehmen und manchmal komischen Klang hat, namentlich dann, wenn er mit einiger Entrüstung ausgesprochen wird, welche ungefähr so viel bedeutet wie: „Ja, ich wollte schon, aber da sind noch so und so Viele, die auch noch nicht im Verbande sind, also — bleib' mir schon vom Halse" Eine Logik, die es fertig bringt, sich in der eigenen Schlinge zu erwürgen, oder sagen wir, die sich im engen Zirkeltanze blinder Knechtseligkeit um sich selber dreht. Es giebt für den agitatorisch wirkenden Arbeiter kein hassenswürdigeres Wort als dieses: Es nützt ja doch nichts! Erstens, weil es so ungemein thöricht, zweitens, weil es — leider — so sehr häufig, und darum sehr hemmend ist. Besonders sind es die Kollegen, welche Jahre lang in den übrigen Gauen Deutschlands beschäftigt und Mitglied waren, durch welche die älteren wie jüngeren Kollegen systematisch von der Organisation ferngehalten werden. Denn nicht nur die Aufklärung gewinnt Anhänger, sondern auch die dümmste Dummheit findet Nachbeter, viel leichter sogar als die erstere, weil sie für den Augenblick bequemer ist und keinerlei Nachdenken erfordert. In ihrem Arbeitsverhältniß sind die indifferenten Kollegen nicht an allzu viel Bequemlichkeit gewöhnt, sie opfern fast ihre ganze Lebenskraft, ihre Zeit, ihre Gesundheit dem ehernen Muß des Broterwerbs, aber sie haben keine Stunde, keinen Groschen übrig für ihre eigenen Interessen, denn: „Es nützt ja doch nichts!"

Der bis zur Erschöpfung tagsüber Angespannte, der für einen Tagelohn von ℳ 2,50 bis ℳ 3 zwölf bis vierzehn Stunden Schoffende, er knickt zusammen mit dem Feierabendglockenschlage, und kein Funke einer gelinden Empörung flackert in ihm auf, um sein Menschheitsbewußtsein in eine fruchtbare Erregung umzusetzen. Ein mattes Stöhnen vielleicht, ein dumpfer Fluch, vor seinem Unternehmer die Kopfbedeckung unter dem Arm, die Faust in der Tasche geballt, aber nichts von ausdauerndem Trotz, nichts von selbstbewußtem kämpfenden Willen, denn „es nützt ja doch nichts"

Ein weiteres Uebel ist der Alkohol. Dem oberschlesischen Arbeiter wird es leicht gemacht sein Elend durch Alkohol zu betäuben, nicht in einem geräumigen Laden vorn an der Straße, sondern in einem versteckten Winkel des Hofes finden wir zum größtentheil die Schnapsspelunken, wo in einem niedrigen oft schmutzigen Raume, welcher höchstens 20—30 Personen faßt, oft die doppelte Anzahl von Arbeitern sich stößt und drängt. Hier wird dem oberschlesischen Arbeiter der letzte Pfennig aus der Tasche gezogen und die Besitzer dieser Pesthöhlen werden steinreich. Dem normalen Menschen, welcher gezwungen ist, sich einige Stunden in diesen Höhlen aufhalten zu müssen, fällt die von Tabaksqualm und Alkoholdunst verpestete Luft dermaßen auf die Nerven, daß er in den nächsten 24 Stunden zu jeder geistigen Arbeit unfähig ist. Es ist ganz erklärlich, daß man selbst unter solchen Verhältnissen nach und nach geistig versumpfen muß.

In der Bewegung hatten wir in der Hauskassirer- und Lokalfrage mit schier unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Stand uns doch, mit einer Ausnahme (Ratibor), kein einziges Lokal zu Versammlungen, nicht einmal ein einziger Raum zur Besprechung der dringendsten Angelegenheiten zur Verfügung. Wir waren auf die erwähnten Schnapsbuden sowie Privatwohnungen angewiesen, und auch diese hatten wir nicht immer. So konnten denn die Mitglieder oft Wochen, ja Monate lang nicht zusammenkommen, und zum „Hauskassiren" waren die Kollegen äußerst schwer zu bewegen. Hatte sich Jemand für diesen Posten gefunden, so geschah es oft, daß der Einkassirer entweder garnichts machte oder auch mit dem Erlös der Beiträge spurlos verschwand. Unter den Veruntreuungen haben wir sehr viel zu leiden gehabt. Indem nun die Organisation im Jahre 1900 fast vollständig in der Luft hing, ging die Mitgliederzahl langsam zurück, und wenn sie heute nach siebenmonatigem Kampfe nicht vollständig verschwunden ist, so ist dieses der opfermüthigen zähen Mitarbeit von vier Kollegen zu verdanken, welche in letzer Stunde in die Bresche sprangen, was hier anerkennend hervorgehoben zu werden verdient. Mit unendlichen Schwierigkeiten haben wir zu kämpfen gehabt. Und können wir auch nicht einen großen Mitgliederbestand aufweisen, so hat doch unsere Organisation in diesem russifizirten Winkel Eingang gefunden. Wissen wir auch, daß wir in diesem Jahre unter denselben Verhältnissen arbeiten müssen, so kennen wir doch jetzt den Boden, den wir beackern, kennen die Mittel, mit denen wir zu kämpfen haben. Und wir werden in diesem Jahre mit neuem Muth und ungeschwächter Thatkraft in die Agitation eintreten.

Die Einnahmen und Ausgaben gestalten sich vom 1. Juni 1902 ab für den Gau Oberschlesien folgendermaßen:

Einnahme.

Vom Verbandsvorstande	ℳ 1650,—
Gaubeiträge der Zweigvereine	„ 25,60
Für Fernhaltung des Zuzuges zurückerhalten	„ 118,95
Summa	ℳ 1794,55

Ausgabe.

Gehalt	ℳ 875,—
Entgangener Arbeitsverdienst	„ 30,—
Diäten	„ 345,80
Fahrgeld	„ 184,15
Drucksachen	„ 160,50
Porto und Schreibmaterialien	„ 13,36
Fernhaltung des Zuzuges	„ 118,95
Sonstiges (Lokalmiethe Ratibor, Rechtsschutz, Zeitungsabonnement)	„ 46,97
Summa	ℳ 1774,73

Bilanz.

Einnahme	ℳ 1794,55
Ausgabe	„ 1774,73
Bestand	ℳ 19,82

Hermann Baude, Gau-Vertrauensmann.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Hamburg.

Am **Sonntag, den 26. April d. J.**, soll im Einverständniß mit dem Verbandsvorstand nach § 7 des Gauregulativs in **Hamburg, Gänsemarkt 35, „Lessinghalle"**, die zweite Gaukonferenz abgehalten werden. Die Wahl der Delegirten ist nach § 8 des Gauregulativs vorzunehmen.

Die Delegirten haben sich spätestens bis 10 Uhr Vormittags in der „Lessinghalle" zu melden. Die Konferenz wird präzise um 11 Uhr Vormittags beginnen. Die Delegirten haben sich durch Mandat und Mitgliedsbuch zu legitimiren (§ 8 Abs. 3 des Gauregulativs).

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht des Gauvorstandes. 2. Bericht der Delegirten. 3. Agitation innerhalb des Gaues. 4. Regulativberathung. 5. Wahl des Gauvorstandes.

An den Bahnhöfen werden sich Kollegen, die an rothen Schleifen kenntlich sind, zum Empfang der Delegirten aufhalten.

Der Gauvorstand.

J. A.: Hugo Kober, Vorsitzender.

* * *

Gaukonferenz in Bremen.

Berichtigung. Die diesjährige Konferenz findet Sonntag, den **19.** April, statt. Der Druckfehlerteufel hat in der vorigen Nummer aus dem 19. den 16. gemacht, wie er auch das Wort „neue" eingeschoben hat.

* * *

Am 15. März tagte in **Alzey** im Lokale Simon Müller's eine öffentliche Maurerversammlung. Von den etwa 20 nicht dem Verbande angehörenden Kollegen waren nur 4 erschienen. Der Gauvorsitzende, Kollege Hüttmann, hielt einen Vortrag über die Lage im Baugewerbe. — Die Verhandlungen wurden schließlich noch durch einen Kollegen gestört, der zwar schon längere Zeit dem Verband angehört, aber gewöhnlich nur dann in die Versammlung kommt, wenn er denkt, es wäre eine Reise zu machen. Der betreffende Kollege möge es sich an dieser Stelle gesagt sein lassen, daß der Zweigverein Alzey viel wichtigere Dinge zu thun hat, als sich mit dem Zank und Stank einzelner Personen zu befassen. Er sollte sein Beginnen, Unfrieden unter den Kollegen zu stiften, nun endlich aufgeben. Allen übrigen Kollegen aber rufen wir zu: Hinweg mit dem alten Schlendrian! Steht fest und treu zusammen, damit wir uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen können.

In **Bonn** tagte am 8. März eine öffentliche Maurerversammlung. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Maurer Bonns zu einer Lohnforderung? 2. Wahl einer Lohnkommission. Kollege Freter-Cöln führte den Bonner Maurern die Lage der Maurer Deutschlands vor Augen, um daran die Verhältnisse in Bonn zu bemessen. Hier wird ein Tagelohn von ℳ 3,60 bis 3,80 bezahlt, was ungefähr ein Jahreseinkommen von ℳ 800 ausmacht. Damit kann eine Familie nicht menschenwürdig erhalten werden. Gerade hier in der Universitätsstadt, in welcher der krasse Gegensatz zwischen Arm und Reich so recht deutlich zu Tage tritt, sollte sich die Maurerschaft endlich aufraffen, sich zu organisiren. Wir bauen hier Paläste, einen noch schöner als den anderen, und was bleibt uns? Die kleinen Hinterwohnungen und auf den hohen Speichern die Mansarde zu theuren Miethepreisen. Die ganze Lebensweise ist hier unerhört theuer. Es wäre [illegible] doch endlich an der Zeit, daß der Maurer auch an sich denkt und seine Arbeitskraft für den entsprechenden Preis an den Mann bringt. Für eine Preissteigerung der Waare Arbeitskraft tritt die kapitalistische Gesellschaft nicht ein; dies ist Aufgabe der Arbeiter selbst. Sie müssen sich zu diesem Zweck organisiren. Alle Kollegen müssen zur Mitarbeit herangezogen werden. Und wenn wir dann einig und fest vorangehen, so kann es nicht ausbleiben, daß wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen. Der Vortragende erntete reichen Beifall von der gut besuchten Versammlung. Fünf Kollegen traten dem Verbande bei. Hierauf wurde eine Lohnkommission gewählt. Zum Schlusse richtete der Referent noch einige kräftige Worte an die Anwesenden und ermahnte sie zur tüchtigen Agitation.

Der Zweigverein **Braunschweig** hielt am 17. März eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken unseres verstorbenen treuen Mitgliedes Hermann Natz in der üblichen Weise geehrt. Nach Entgegennahme des Berichtes von der Gaukonferenz wurden die Ergänzungswahlen zum Gauvorstand vorgenommen. Eine Aenderung wurde durch Versammlungsbeschluß in den Abmachungen mit dem Parlierverein vorgenommen, und zwar soll ein Parlier, wenn derselbe außer Stellung ist, und mit uns zusammen als Geselle arbeitet, nach Verlauf von vier Wochen in unseren Verband eintreten, und nicht wie früher erst nach zwölf Wochen. Ferner wurden einstimmig ℳ 1000 zur Reichstagswahl bewilligt. Schließlich wurden die Kollegen aufgefordert, zur rechten Zeit Bürger zu werden und für den sozialdemokratischen Arbeiterverein fleißig neue Mitglieder zu werben. Die Versammlung war gut besucht.

Die Zahlstelle **Dt. Lissa** (Zweigverein Breslau) hielt am 15. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Widern-Breslau legte den Anwesenden ans Herz, daß sie unter allen Umständen mehr als bisher für den Ausbau der Organisation arbeiten müßten, damit den Unternehmern mit großer Festigkeit entgegen getreten werden könne.

In **Eisenach** tagte Freitag, den 13. März, im Gasthof „Zum fröhlichen Mann", eine außerordentliche Generalversammlung mit der Tagesordnung: „Was gedenken die Maurer Eisenachs zu thun, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern?" Hierzu führte Kollege Nennert aus, daß infolge der Gleichgültigkeit und des unkollegialischen Verhaltens der großen Mehrzahl der Maurer Eisenachs in den letzten Jahren es das Unternehmerthum verstanden habe, die Löhne im Durchschnitt um 4 bis 5 ₰ zu reduziren, sowie auch die Akkord- und Ueberstundenarbeit einzuführen. Diesen Handlungen standen die Eisenacher Maurer machtlos gegenüber, weil sie es für nöthig befanden, sich wegen Kleinigkeiten zu verunreinigen und dabei den Hauptfeind, das Unternehmerthum vergaßen. Ein großer Theil der Kollegen hielt es überhaupt nicht mehr für nöthig, dem Verbande anzugehören. Dieses nützten die Unternehmer aus, um auf Kosten der Maurer im Trüben zu fischen. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß das Hauptaugenmerk auf die Schaffung eines korporativen Arbeitsvertrages zu richten ist. Ob dieses möglich ist, hängt einzig und allein nur von den Maurern Eisenachs selbst ab. Wenn sie, wie es ja jetzt scheint, sich aus ihrer Gleichgültigkeit aufraffen und dafür sorgen, daß die noch nicht Organisirten sich anschließen, wird es uns möglich werden, unsere Lage zu verbessern. Da nun die Bauthätigkeit gut ist, hat der Vorstand eine Vorlage zur Schaffung eines korporativen Arbeitsvertrages ausgearbeitet. Derselbe wurde der Versammlung unterbreitet und beschlossen, den Gesellenausschuß der Baugewerksinnung zu Eisenach zu beauftragen, Verhandlungen anzubahnen. Im Weiteren forderte Kollege Nennert die Kollegen auf, bei jeder Gelegenheit für die Stärkung der Organisation zu sorgen, auf daß in aller Kürze sämmtliche Maurer dem Verbande angehören und es uns möglich ist, wenn im Guten nichts erreicht wird, auch ein ernstes Wörtchen mitzureden. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen zu der Einsicht kommen mögen, daß eine gute Organisation die erste Bedingung ist, die Lage zu verbessern und daß auch die Versammlungen gut besucht werden möchten, wurde die von zirka 180 Mann besuchte Versammlung geschlossen.

Die Zahlstelle **Eisleben** hielt am 10. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Koch-Magdeburg hielt einen lehrreichen Vortrag. Nach Schluß desselben traten 18 Mann dem Verbande als Mitglieder bei. Die Versammlung war sehr stark besucht, so daß anzunehmen ist, daß auch in Eisleben die Kollegen sich aufraffen und mit ihren Familien nicht zu Grunde gehen wollen. Es wurde beschlossen, eine Lohnkommission zu wählen, mit dem Auftrage, jedem Meister in Eisleben ein Schriftstück zuzustellen, in welchem ein Stundenlohn von 42 ₰ und die zehnstündige Arbeitszeit verlangt wird. Die Versammlung nahm die Forderungen einstimmig an. Die Lohnkommission soll sofort in Thätigkeit treten.

Der Zweigverein **Gommern** hielt am 14. März d. J. eine Mitgliederversammlung ab, welche leider schwach besucht war. Zunächst erstattete Kollege Köhlo Bericht über den Verlauf der Gaukonferenz. Kollege Enderling forderte die Kollegen auf, sich wieder reger in der Organisation zu bethätigen; es müsse ein jeder Kollege darauf bedacht sein, unseren Verein nach innen und außen zu stärken. Ein schlechter Versammlungsbesuch zeugt nicht von einem guten Geist in der Organisation; auch die Herren Unternehmer merken das sehr bald und wissen es aus-

zumuthen. Kollege Lindau sprach in demselben Sinne. Die Organisation müsse so gestärkt werden, daß eine Erhöhung der erbärmlichen Löhne durchführbar sei. — Da wir in diesem Jahre von einer wirklichen Maifeier Abstand nehmen müssen, wurde beschlossen, am 1. Mai Abends, eine Volksversammlung und am Sonntag, den 3. Mai, einen Ausflug nach „Wolkenkukuksheim", zu veranstalten. Am Sonntag Abend wird die Feier mit Theater und Ball abgeschlossen.

Der Zweigverein **Graudenz** hielt am 15. März seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Lenz, sprach über die Organisation der Maurer von Graudenz und über die Lohnbewegung in diesem Jahre, ermahnte auch die Kollegen, sich alle zu organisiren, weil nur ein fester Zusammenhalt der Gesellen dem Unternehmer imponiren kann. Kollege Kewyf sprach über die Akkordarbeit und verlangte die Abschaffung derselben. Dem Parlier Stodda, welcher brieflich eingeladen war, wurde zur Last gelegt, den Verband durch schlechte Reden beleidigt zu haben. Er gab es im Allgemeinen zu, bat aber, die Sache weiter nicht zu verfolgen; er ließ sich in den Verband aufnehmen. Mit einem Hoch auf die organisirten Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein **Hannover** hielt am 17. März eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die mit dem „Arbeitgeberverband" gepflogenen Verhandlungen. Unrichtig sei es, so führte er u. A. aus, wenn in bürgerlichen Blättern mitgetheilt werde, daß in der letzten Konferenz am Montag die Gemüther auseinander gepraßt wären. Richtig sei nur, daß von Seiten einiger Unternehmer ein die Maurer sehr verletzender Ton angeschlagen worden, und noch dazu von einer Seite, die lieber vor der eigenen Thür kehren solle. — Aus den gepflogenen Verhandlungen habe sich ergeben, daß ein Theil der Unternehmer den geltenden Vertrag als eine drückende Last empfände und bestrebt sei, Klassenlöhne einzuführen. Dieses müsse aber unter allen Umständen verhindert werden. Nach einer eingehenden Diskussion über die einzuschlagende Taktik fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 17. März tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zweigverein Hannover, nimmt Kenntniß von dem Resultat der gepflogenen Verhandlungen mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes. Die Versammlung bedauert, daß es es nicht gelungen ist, über die Lohnfrage in den Kommissionssitzungen eine Einigung zu erzielen. Die Versammlung lehnt es aber auch ganz entschieden ab, zu den bisherigen Arbeitsbedingungen ein Vertragsverhältniß abzuschließen. Die Durchführung der für das Jahr 1903 aufgestellten Forderungen legt die Versammlung vertrauensvoll in die Hände der hierzu gewählten Kommission resp. des Zweigvereinsvorstandes. Jedwede Arbeitseinstellung auf einzelnen Baustellen hat, ohne Fühlung mit dem Zweigvereinsvorstand genommen zu haben, zu unterbleiben. Sollte nach Ablauf der vertraglichen Bestimmungen von irgend einer Seite versucht werden, auch nur einzelnen Kollegen den Lohn zu reduziren, so ist, falls ein gütliches Einvernehmen nicht zu erzielen ist, unverzüglich über das betreffende Geschäft die Sperre zu verhängen!

Am 15. März fand die Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Itzehoe** in der Zentralherberge statt. Kollege Lindemann theilte mit, daß er und vier Kollegen bei dem Meister Möller aus Elmshorn im Lockstedter Lager arbeiten. Daselbst werde wohl der richtige Stundenlohn gezahlt (48 ₰), doch die 1½stündige Mittagspause werde nicht innegehalten. Da in diesem Ort auch Kollegen aus dem Zweigverein Kellinghusen für den Lohn von 40 ₰ pro Stunde arbeiten, wurde auf Anregung des Kollegen Kellermann beschlossen, daß sich unser Vorstand mit den Kollegen in Kellinghusen in Verbindung setzen und darnach streben soll, daß nur nach unserem Lohntarif im Lockstedter Lager bezahlt werde.

Am Sonntag, den 1. März d. J., fand in **Lindenau-Dresden** eine Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter statt. Ueber „Rechte und Pflichten" referirte Redakteur Fleißner. Ein Antrag, an die Gemeinden der Lößnig-Ortschaften wegen der Einführung der Lohnklausel vorstellig zu werden, wurde einstimmig angenommen. Für Radebeul wurden 40 ₰ und für Kötzschenbroda usw. 38 ₰ als Minimallohn festgesetzt. Von mehreren Rednern wurde angezweifelt, daß die Gemeinden einen bestimmten Lohn zahlen werden und es wurde betont, die Arbeiter müßten sich in erster Linie auf die eigene Kraft verlassen; dazu müsse selbstverständlich Jeder der Organisation angehören. Zur Frage des Bauarbeiterschutzkongresses wurden die Dresdener Beschlüsse anerkannt. Nachdem sich noch fünf Mitglieder hatten aufnehmen lassen, wurde die gut besuchte Versammlung um 6 Uhr, mit einem Aufruf des Vorsitzenden, tüchtig für die Verbände zu agitiren, geschlossen.

In **Northeim**, im Gasthaus „Zum Rücking", fand am 15. März eine öffentliche Maurerversammlung statt, die zur Gründung eines Zweigvereins des Verbandes führte. Ungefähr 30 Kollegen traten dem Verein bei. Es hat lange gedauert, bevor die hier schon oftmals ausgestreute Saat aufgegangen ist. Hoffentlich grün und blüht der Zweig nun desto schöner.

In **Nürnberg** fand am 10. März eine gut besuchte Maurer- und Steinhauerversammlung im „Café Merk" statt. Kollege Merkel referirte über das Thema: „Sind unsere Arbeitslöhne zufriedenstellend oder besteht ein Bedürfniß, dieselben zu erhöhen?" Redner wies durch Material nach, daß es unbedingt nöthig sei, daß sich unsere Lebenshaltung bessere. In der Diskussion wies Merkel noch auf die Bundesrathsverordnung, die neunstündige Arbeitszeit im Steinhauergewerbe betreffend, hin, die nächstens in Kraft treten werde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, den 10. März, im Saale des „Café Merk" tagende Versammlung der in Nürnberg arbeitenden Maurer und Steinhauer beauftragt die Vorstandschaft des hiesigen Zweigvereins, in Gemeinschaft mit dem Gesellenausschuß eine Forderung aufzustellen, welche eine Erhöhung unseres Lohnes im Gefolge hat, jedoch soll obigen Körperschaften vollständig freie Hand gelassen werden. Die Entscheidung wird eine eigens zu diesem Zwecke einberufene Versammlung treffen. Die Versammelten verpflichten sich aber, dafür Sorge zu tragen, daß bis zur entscheidenden Versammlung alle Kollegen dem Verbande zugeführt werden, damit zur gegebenen Zeit sämmtliche Maurer und Steinhauer wie ein Mann dastehen. Ferner wird die Vorstandschaft beauftragt, mit den Kollegen in Fürth in Verbindung zu treten, damit ein geschlossenes Ganzes in den beiden Städten, in denen die Verhältnisse einheitlich liegen, zu Stande kommt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der deutschen Maurer.

Der Zweigverein **Osterode i. Ostpr.** hielt am Sonntag, den 15. März, in der Wohnung des Kollegen C. Kuhn eine Besprechung der Verbandskollegen ab. Der Vorsitzende G. Julenski hielt an die Kollegen eine kräftige Ansprache und wies hauptsächlich darauf hin, daß die Unternehmer wiederum den Lohn ganz bedeutend gekürzt haben. Im Vorjahre wurde doch noch ein Lohn von M. 3 bis M. 3,50 gezahlt, aber jetzt treiben es die Herren „Profitbrüder" ganz arg. Es wurden bei den Unternehmern Sommerfeld und Wiesowski Löhne von M. 2,15 bis M. 2,50 bei zehnstündiger Arbeitszeit gezahlt. Wenn die Unternehmer bei der demnächst beginnenden vollen Arbeitszeit von 11 Stunden wieder den vorjährigen Lohn zahlen wollen, müßten sie für die elfte Stunde eine Mark rechnen. Das werden sie aber wohl nicht thun. Weiter besprach Redner die Maßregelungen seitens der Unternehmer und Parliere. „Ihr Sozialdemokraten, wir werden Euch schon mit Eurem Zentralverband klein kriegen; wer sorgt für Euch, wir oder Ihr?!" Das sind so die ständigen Redensarten, welche die Maurer zu hören bekommen. Ob den Herren nicht bald einmal die Erkenntniß aufdämmert, daß ihnen auf Kosten der Gesellen die gebratenen Tauben in den Hals fliegen? Sehr lange werden die Maurer sich diese Behandlung keineswegs mehr gefallen lassen; sie werden zu wirksamen Mitteln greifen, um das Joch abzuschütteln. Die Kollegen mögen es sich gesagt sein lassen, daß Jeder mit ganzer Kraft für den Verband eintreten muß, denn nur durch die Organisation ist es möglich, unsere Lage zu verbessern. Wir werden den gewünschten Moment ausnutzen. Anschließend hieran wurde darauf hingewiesen, daß der Kollege E. Striewski trotz vieler Bemühung hier am Orte keine Arbeit erhalten konnte; soweit hat die Macht der Unternehmer aber doch nicht gereicht, dem Kollegen die Arbeitsannahme auch in der Umgegend unmöglich zu machen. Der Kollege Walter wurde vom Vorsitzenden getadelt, weil er sich bei jeder Versammlung in betrunkenem Zustande befindet und dann Radau macht. Es wurde dem Kollegen nahe gelegt, lieber erst seinen Rausch zu Hause auszuschlafen und dann im nüchternen Zustande in die Versammlung zu kommen. Dann wurde vom Kollegen Zulewski auf den Maurer Pörschke hingewiesen, welcher von den Unternehmern als Vertrauensmann gewählt ist, um die Verbandskollegen zu behorchen und zu bespitzeln. Die Kollegen mögen also ihre Zunge hüten. Pörschke war früher Mitglied, wurde aber ausgeschlossen. Für den Kollegen Fritz Kühn wurde eine Kollekte veranstaltet, weil ihm ein Kind gestorben ist und er kürzlich erst zwei Monate inhaftirt war. Die Kollegen erklärten sich einmüthig dafür. Ein altes Mitglied ließ sich wieder aufnehmen. Es wird gebeten, den Zuzug fern zu halten.

In **Plauen i. V.** fand am 12. März eine stark besuchte Maurerversammlung statt. Kollege Jakob aus Leipzig sprach über „die Stellung der Unternehmer gegen die Bauarbeiter." Kollege Förster berichtete über die Antwort der Plauen'schen Unternehmer, die wie alljährlich so auch diesmal alle Forderungen der Maurer abgelehnt haben. Nach einem kräftigen Appell an die Versammelten, unentwegt für den weiteren Ausbau der Organisation zu streben, damit den Unternehmern in nicht allzuferner Zeit die gebührende Antwort gegeben werden könne, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

In **Poppenlauer** fand am 8. März eine äußerst stark besuchte öffentliche Maurerversammlung statt. Kollege Merkel-Nürnberg referirte über die Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Der zweistündige Vortrag fand allseitig guten Anklang. Wenn die Kollegen in der Agitation nicht erlahmen, ist zu hoffen, daß bald die letzten 10, unserm Verband noch nicht angehörenden Maurer hiesigen Ortes, in unseren Reihen stehen. — Zu erwähnen ist noch, daß unsere wohllöbliche Ortsbehörde die Versammlung als eine politische angesehen hatte und daß demzufolge der Herr Amtsvorsteher von Kissingen sich hatte bemühen müssen, die Versammlung zu überwachen.

Der Zweigverein **Schmölln** hielt am 14. März eine Mitgliederversammlung ab. Unter den Kollegen war die Meinung vorherrschend, daß am 1. April die Arbeit eingestellt werden müsse, wenn die Unternehmer bis dahin nicht bewilligt hätten. Der Gauvorsitzende, Kollege Jakob, suchte den Kollegen aber klar zu machen, daß es noch nicht an der Zeit sei, mit den Unternehmern ernsthaft anzubinden. Dagegen führten die Kollegen in's Feld, es würde ihnen dann wohl gehen, wie im vorigen Jahre, daß sie warten müßten, bis es zu spät sei. Beschlossen wurde, den Vorsitzenden des „Arbeitgeberbundes" nochmals zu ersuchen, mit der Lohnkommission eine Unterhandlung zu veranlassen. — Dann wurde bekannt gegeben, daß die Versammlung wieder Wochentags, und zwar jeden zweiten Dienstag im Monat, Abends nach Feierabend, stattfinden sollen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß in Altenburg nur wenig Arbeit und daher der Zuzug noch dort zu vermeiden sei. Schließlich wurden die Kollegen ersucht, die „Räuberei" zu unterlassen und recht energisch die Hausagitation zu betreiben.

In **Stargard i. Meckl.** wurde am Sonntag, den 15. März, ein Zweigverein gegründet. Es hat dort schon früher einmal eine Organisation bestanden, sie konnte aber nicht zur Blüthe kommen. Einige Kollegen blieben nach Auflösung des Vereins dem Verbande treu und schlossen sich dem Zweigvereine Neubrandenburg an. Hoffentlich gelingt es nun, alle in und um Stargard wohnhaften und beschäftigten Maurer dauernd an den Verband zu fesseln.

Am Mittwoch, den 18. März, hielt der Zweigverein **Stettin** seine Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Buchholz ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Schulz-Wussow bekannt gegeben und das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise geehrt. Zwei streikende Kollegen aus Bromberg erhielten Reisegeld nach Kiel auf Kosten der Hauptkasse. Ein Antrag der Putzer, eine „Sektion der Putzer mit Selbstverwaltung" zu gründen, wurde abgelehnt und ein Antrag Schauer's zu dieser Angelegenheit angenommen. Zwei Delegirte der streikenden Klempner waren erschienen und gaben einen Situationsbericht von ihrem Streik. Die Versammlung drückte den Streikenden ihre volle Sympathie aus und versprach nach Möglichkeit zu helfen. Zwei Bittgesuche wurden abgelehnt und zwei berücksichtigt. Die Besprechung des Sommervergnügens wurde vertagt zur nächsten Versammlung, welche am Mittwoch nach dem 1. April bei Buchholz stattfindet.

In **Varel** beschäftigte sich am 14. März eine gut besuchte Maurerversammlung mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Orte, nachdem Kollege Hiddessen-Bremen die Lage in den verschiedenen Orten des Gaues Bremen eingehend klar gelegt hatte. Man beschloß, eine Lohnforderung von 45 ₰ zu stellen, ferner den Meistern den Vorschlag zu machen, die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr einzurichten, und zwar mit einer halbstündigen Mittagspause. Die Vesperpause fällt weg. Eine dreigliedrige Kommission soll sich mit den Meistern in Verbindung setzen und bis zum 2. April das Ergebniß der Verhandlungen in einer öffentlichen Maurerversammlung mittheilen.

In **Wreschen** tagte am 11. März eine Versammlung, um den Bericht über den Stand der eingereichten Lohnforderung entgegenzunehmen. Im Januar d. J. stellten die Kollegen an die Unternehmer die Forderung um Einführung der Stundenlöhnung, zehnstündiger Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 40 ₰. Trotzdem die Unternehmer ersucht wurden, Antwort bis zum Februar zu geben, haben sie bis dato nichts von sich hören lassen. Und doch! Die Herren Meister haben etwas von sich hören lassen. Ihre Antwort besteht darin, daß sie unter allerlei Vorspiegelungen und Versprechungen versuchen, auswärtige Maurer heranzuziehen, was ihnen auch gelungen ist. So arbeiten zur Zeit an 100 auswärtige Maurer in Wreschen, wogegen einheimische arbeitslos das Straßenpflaster treten müssen. Auf diese Art denken die Baugewaltigen die Wreschener Maurer einzuschüchtern. Die nach Wreschen gelockten Schlesier scheinen aber auch nicht ganz mit ihren „Arbeitgebern" zufrieden zu sein, denn an Stelle des versprochenen Stundenlohnes von 40 ₰ wurde ein solcher von 28—35 ₰ ausbezahlt, und an Stelle des „guten Logis" müssen diese Opfer gewissenloser Agenten mit einem Strohlager in alten, zum Abriß bestimmten Häusern vorlieb nehmen. Als Abort genügt auf der einen Baustelle der Chausseegraben, wo ungezählte Menschenmassen täglich die Straße ziehen. Und dies ist ein staatlicher Bau (Umfassungsmauer des Kasernements). Diese Arbeit hat ein Unternehmer aus Ostrowo im Submissionsverfahren als Mindestfordernder erhalten. Im vorigen Jahr wurde von dem in Thorn wohnhaften Maurermeister an den Kasernements ein Stundenlohn von 45 ₰ bezahlt; jetzt müssen die Arbeiter aber, damit der Profit trotz des Preisdruckes nicht geschmälert wird, für 28—35 ₰ arbeiten. Wie lange wird es noch dauern, bis die Regierung dem berechtigten Wunsch der Arbeiter entspricht, die Lohnklausel in die Bauverträge aufzunehmen! Die Versammelten beauftragten den Zweigvereinsvorstand, Mittel und Wege zu ergreifen, damit die gestellten Forderungen zur Annahme gelangen. Angesichts dieser Situation ersuchen wir alle Kollegen, Wreschen zu meiden und den Zuzug fern zu halten.

Am Sonntag, den 15. März, tagte in **Wrescherode** bei Gandersheim eine vom Zweigverein Seesen anberaumte Maurerversammlung, in der Kollege Obermeyer über: „Den Zweck des Verbandes" referirte. Der Vortrag fand bei den Kollegen volles Verständniß, so daß sie sich bereit erklärten, dem Verband beizutreten. Nachdem etwa 30 Kollegen ihren Beitritt vollzogen hatten, wurde die Gründung eines Zweigvereins beschlossen, der den Namen Gandersheim und Umgegend führen soll. Wenn die neugewonnenen Kollegen recht tüchtig agitiren, ist zu hoffen, daß binnen Kurzem sämmtliche Kollegen von Gandersheim und Umgegend dem Verband angehören.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

* **Gerüsteinsturz in Hersfeld.** Infolge Gerüstbruches stürzten fünf Maurer ab; einer war sofort todt, während die vier anderen schwer verletzt daniieder liegen.

* **Submissionsblüthen.** Der „Baugewerks-Ztg." wird aus Stettin berichtet: Bei der vor Kurzem erfolgten Submission über Rabitzputzarbeiten im Postneubau zu Stettin bewegten sich neun der abgegebenen Offerten auf der mittleren Linie von rund M. 17,500 bis rund M. 19600. Zwei Firmen hatten ein ganz erhebliches Unterangebot gemacht, nämlich die eine auf M. 13 346 und die andere gar auf M. 11697. Der Vertreter der billigsten Offerte soll gegenüber einem angesehenen Stettiner Kollegen auf die Anfrage, weshalb er denn offenbar unter dem Selbstkostenpreis angeboten habe, erklärt haben, daß er auf diese Weise anderweite Reklamekosten für sein Geschäft sparen wolle!

* **Die Maurerarbeiten für den Rathhausneubau in Hannover** sind dem Architekten Max Küster als dem Mindestfordernden für den Preis von M. 530 589,60 übertragen worden. Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben, daß die Arbeiten für den Preis sehr gut herzustellen sind und daß auch der Profit dabei nicht vergessen worden ist. Die hannöverschen Maurermeister scheinen meistens von den früher beobachteten starken Unterbietungen zurückgekommen zu sein. Bei der Vergebung der Grundmauern, bis Oberkante, Sockel, war es anders. Jetzt hört man auch schon munkeln, daß die dafür angesetzte Summe schon aufgebraucht sei, die Arbeit ist aber noch längst nicht fertig. Für Kenner der Verhältnisse war es von vornherein klar, daß die Arbeit für den angebotenen Preis nicht auszuführen ist. Die Klagen über die unmenschliche Treiberei auf dem Bau wollen denn auch garnicht verstummen. Aber trotzdem dürfte Meister Heeren mit einem großen Defizit abschließen; jedenfalls hat das früher gute Renommé dieses Unternehmers in Maurerkreisen stark gelitten.

Zum Bauarbeiterschutz in Preußen.

Im preußischen Abgeordnetenhause hatte kürzlich die Fraktion der Freisinnigen Volkspartei folgenden Antrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiterschutzes, namentlich zum Zweck wirksamerer Unfall- und Krankheitsverhütung vorzulegen."

Am 4. März stand dieser Antrag zur Berathung; begründet wurde er von Dr. Max Hirsch, dem Anwalt der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Der Redner führte ungefähr Folgendes aus: Der Antrag betrifft eine Arbeiterklasse, die in Preußen weit über 600 000 Köpfe zählt und die man als Stiefkinder des Arbeiterschutzes, besonders gegenüber der Unfallgefahr, bezeichnen kann. Dies wird allerdings von anderen Seiten sehr scharf bestritten; dem Hohen Hause sind darüber in früheren Sessionen weitläufige Schriftstücke zugegangen. Bei den Beweisen und Gegenbeweisen im Einzelnen möchte ich mich aber nicht aufhalten, sondern nur die Hauptsachen vortragen, wodurch ich mein Urtheil zu begründen vermag.

Aus der amtlichen Unfallstatistik, und zwar ihrer letzten umfassenden Veröffentlichung für das Jahr 1897, ergiebt sich, daß in der gewerblichen Unfallversicherung die Zahl der Verletzten überhaupt, für welche zum ersten Male eine Entschädigung festgestellt worden ist, 45 971 betrug.

auf 1000 Vollarbeiter 8,08. Dagegen zählte das Bauwesen, und zwar nur die Privatbetriebe desselben, im Jahre 1897 10 349 Verletzte, für welche eine Entschädigung festgesetzt war. Ich hebe das hervor, damit man nicht mit dem Einwand kommen kann, es handle sich um bloße Unfallanzeigen; nein, hier sind nur die Verletzten gezählt, die schon als entschädigungsberechtigt anerkannt worden sind. Das waren also 10 349 im Baugewerbe allein, auf 1000 Vollarbeiter 11,69, gegenüber 45,971 bezw. 8,08 im ganzen Gewerbebetrieb. Diese Ziffer der Verunglückungen ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß im Baubetriebe der Arbeiterschutz noch nicht auf der richtigen Höhe ist. Man erwäge noch, daß von diesen Verunglückungen 1088 über 50 bis 100 pZt. Erwerbsunfähigkeit erlitten, und daß in dem einen Jahre allein aus dem Baugewerbe 1138 Verunglückte der Tod traf.

Nur bei wenigen Erwerbsgruppen ist die Unfallgefahr höher; sogar im Bergbau betrug die Verhältnißzahl nur 12,09 pro 1000 gegen 11,59 im Baugewerbe. Dagegen sind die meisten anderen Berufsgruppen in Bezug auf die Unfallgefahr wesentlich günstiger gestellt als das Bauwesen in Privatbetrieben, z. B. Eisen und Stahl 8,92, Staatseisenbahnen mit ihrem gefährlichen Betriebe 6,99, öffentliche Baubetriebe 6,23, Textilindustrie 3,25, die letzte also noch nicht mit dem dritten Theil der Unfälle wie im Bauwesen. Und doch sollte man meinen, daß beim Bau die hauptsächlichsten Unfallursachen, z. B. Maschinenbetrieb aller Art, Transmissionen, Explosionen usw., eine sehr geringe Rolle spielen, daß überhaupt bei der Bauarbeit die elementare Kraft, welche die Unfälle hauptsächlich bedingt, nur sehr schwach vertreten ist.

Es ist auch in der Veröffentlichung des Reichsversicherungsamtes darauf hingewiesen worden, daß regelmäßig in Zeiten sehr energischer Entwickelung der Industrie und sehr starken Bedarfs die Unfallgefahr durch die vielfache Beschäftigung von neuen Arbeitern vermehrt wird. Man konnte daher gespannt sein auf die Gestaltung dieser Ziffern in den letzten Jahren. Da stellt sich nun leider heraus, daß eine Besserung keineswegs erfolgt ist, daß im Jahre 1900 der Promillesatz in den privaten Baubetrieben 11,22 — also ein kleiner Rückgang seit 1897 — betrug, dagegen 1901 schon wieder gestiegen war auf 11,98, also beinahe 12 pZt. Dazu kommt die Art der Unfälle, die hauptsächlich im Bauwesen vorwalten. Da findet sich, daß unter den 9117 Unfällen bei den Bauberufsgenossenschaften allein 3003 durch das Herabfallen von Leitern oder Treppen, sowie das Hineinfallen in Luken und Vertiefungen verursacht werden, also durch Verunglückungen, die mit Dampf usw. garnichts zu thun haben, sondern auf einfachen Vorgängen beruhen.

Hierauf weist auch die Petition der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter hin, welche schon mehrmals dem Hohen Hause zugegangen ist. Es werden daraus die Schlußfolgerungen gezogen, daß hier in der That ein schwerer Nothstand vorhanden ist. Man hat das als tendenziös bestritten, weil diese Vertrauenspersonen Beauftragte der Arbeiterberufsvereine sind, die hier vorwiegend aus Sozialdemokraten bestehen. Ich habe mich deshalb bemüht, Zeugnisse aus anderen Kreisen zu erhalten, und bin in der Lage, Ihnen solche vorzuführen. Ganz besonders beweiskräftig ist folgender Brief, den ich mir theilweise zu verlesen gestatten werde. Dieser Brief ist von einem größeren Arbeitgeber verfaßt, der mein Freund ist, meiner Richtung angehört, also keineswegs Sozialdemokrat ist und selbst vor Kurzem das Opfer eines solchen Bauunfalles geworden ist. Dieser umsichtige Mann schreibt:

Es ist im Baugewerbe ein längst gefühltes Bedürfniß, den Bauarbeitern einen größeren Schutz als bisher auf den Bauten zu gewähren. Namentlich ist das Bauen der Rüstungen auf vielen Bauten sehr mangelhaft. Die zur Verwendung kommenden Rüststangen und Netzriegel sind häufig durch die mangelhafte Stärke oder infolge des öfteren Durchnagelns ganz ungeeignet und verursachen die öfteren Unfälle. Auch die Leitern, auf denen die Steinträger und andere Bauarbeiter die schwersten Lasten in die höher gelegenen Stockwerke schaffen, sind häufig in schlechtester Verfassung. Die Sprossen derselben sind durch fortgesetzte Abnutzung ausgetreten und brechen durch, oder aber sind in den Leiterholmen nicht gehörig verkeilt (befestigt), so daß sie sich beim Auf- und Abstieg drehen, und infolge dessen das Ausgleiten mit seinen Unfällen die Folge ist.

Ein fernerer Uebelstand ist die mangelhafte Absteifung der Leitern, die in der Regel nur aus einfachen Brettern bestehen und nur mit Nägeln in der Leiter befestigt sind und jedem Unberufenen es möglich machen, die Versteifungen in eine zweckbiedige Lage zu bringen und dadurch den Leitern den Halt zu nehmen, der unbedingt für solche schweren Lasten erforderlich ist. Auf die leichtsinnige Aenderung der angeführten Versteifungen ist auch mein Unfall zurückzuführen. Gerade diese Versteifungen müßten in einer Weise konstruirt werden, daß eine Aenderung nur unter der Leitung des Parliers des Baues möglich ist. Wenn mein Unfall eine halbe Minute später erfolgte, so wären mit mir 6 Maurer, die mit mir zum Mittag gehen und dieselbe Leiter benutzen wollten, in die Tiefe gestürzt.

Ein ferneres Uebel auf den Bauten sind die zu mangelhaft zugedeckten Löcher, die man auch Mausefallen nennt, weil häufig die darüber gelegten Bretter, da nicht festgenagelt, sich verschieben und wiederholt zu größeren Unfällen Anlaß geben.

Auch die Oeffnungen der Leitergänge, die nach Beseitigung der Leitern oft Stunden lang ohne Sicherung bleiben, haben des Oefteren Unfälle herbeigeführt. Auch das Hinauswerfen des Schuttes, der in großen Mengen auf jedem Bau lagert, aus den Fenstern nach dem Hofe, ist die Ursache manchen Unfalles.

Zum Schluß wird in dem Brief darauf hingewiesen, daß ein besonderer Grund zu Unfällen darin liegt, daß die Vorschrift, wonach den Maurermeistern aufgetragen war, die nöthigen Rüstungen für die anderen Handwerker zu leisten, durch den Beschluß des Berufsgenossenschaftstages aufgehoben ist, daß jetzt vielmehr die Rüstungen von denjenigen Handwerkern hergestellt werden sollen, welche die speziellen Arbeiten auszuführen haben, also von Leuten, die im Gerüstbau durchaus nicht sachverständig sind. Es wird nach diesem durchaus sachlichen Briefe und nach vielen anderen Zeugnissen nicht bezweifelt werden können, daß hier in Berlin, umsomehr an anderen Orten, noch vielfach Gründe zu ernsten Beschwerden vorliegen.

Des Weiteren verbreitete Redner sich über die Krankheitsgefahr, der die Bauarbeiter in hohem Grade ausgesetzt sind: Die Erkrankung der Athmungsorgane theils durch die Unbilden der Witterung, theils durch den Staub usw., ferner Rheumatismus, Magen- und Darmleiden; Zementkrätze bei den Maurern, Bruchleiden bei den Maurern und Zimmerern, Bleikolik und Bleivergiftung bei den Malern 2c.

In dem weiteren Verlauf seiner Rede ging der Abgeordnete auf die Ursachen der Unfälle ein, wobei er nachwies, daß selbst auf Grund der amtlichen Ziffern, die von den Berufsgenossenschaften zusammengestellt sind, die Unternehmer in erheblich größerem Maße, als die Arbeiter an den Unfällen schuld sind. Den Arbeitern wird zur Last gelegt (Statistik des Reichs-Versicherungsamtes 1897), 5,44 pZt. der Unfälle durch vorschriftswidriges Handeln und 1,19 pZt. durch Leichtsinn und Trunkenheit verschuldet zu haben; auf das Konto der Unternehmer kommen jedoch 7,82 pZt. infolge fehlender oder ungenügender Schutzvorrichtungen, 7,15 pZt. infolge mangelhafter Betriebseinrichtungen und 1,84 pZt. infolge ungenügender Anweisungen. Ungefähr 7000 Unfälle pro Jahr hatten darnach vermieden werden können, wenn die Unternehmer gewissenhafter und achtsamer gewesen wären.

Wie die berufsgenossenschaftlichen und polizeiamtlichen Kontrolen der Bauten ausgeübt oder vielmehr nicht ausgeübt werden, dafür führte Dr. Hirsch folgende Beispiele an. (Die Briefe, das sei ausdrücklich bemerkt, stammen nicht von sozialdemokratischen oder sozialdemokratisch „aufgehetzten" Arbeitern, sondern von Freunden des Dr. Hirsch, von Angehörigen der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.)

Aus Schweidnitz hatte der Abgeordnete folgenden Brief erhalten:

Die einzigen hier gültigen Vorschriften sind die allgemeinen Bauvorschriften für den Regierungsbezirk Breslau. Auch findet hier keine besondere Kontrole während dem Bau statt. Frauen- und Kinderarbeit wird durch keine Verordnung verboten oder geregelt, wohl aber werden Frauen theilweise beschäftigt. Auch hat der Bauarbeiter hier keinen anderen Schutz gegen Unfall und Krankheit, als den er sich selbst schafft, oder der ihm vom Meister zu Theil wird; behördlicherseits kümmert sich Niemand darum. Wenn irgend ein Unfall vorgekommen ist, dann wird der Bau von Polizei und Unfallversicherung kontrolirt, früher nicht.

Aus Görlitz erhielt der Abgeordnete auf seine Anfrage diese Antwort:

Antwortlich Deiner Frage, die Polizeiverordnung für Bauarbeiterschutz betreffend, theile mit, daß mir, obwohl ich schon 14 Jahre hier arbeite, sowie meinen Kollegen eine solche Polizeiverordnung fremd ist. Hier kümmert sich keine Polizei darum, ob man sich heute das Genick bricht oder morgen; nur dann kommt die Polizei, wenn Sand oder Kalk auf der Straße liegt. So liegen die Verhältnisse in Görlitz. Glücklich könnt Ihr Euch schätzen, wenn es bei Euch anders ist.

Daß es auch im Westen Preußens nicht besser bestellt ist mit dem Bauarbeiterschutz, zeigt ein Brief aus Lüdenscheid, worin es heißt:

. . . daß ich, seitdem ich hier in Lüdenscheid bin, 1886, noch nichts von einer derartigen Verordnung, den Bauarbeiterschutz betreffend, gesehen oder gehört habe. Unser Ortsverein hat vor einigen Jahren schon einmal sämmtliche Unternehmer aufgefordert, für genügende Abortsanlagen auf den Baustellen zu sorgen; denn gerade damit ist es traurig bestellt. Oft muß man sich beim Legen der Fußböden ekeln, denn die Aschenauffüllung ist verunreinigt. Wetterfeste und heizbare Baubuden kennt man blos da, wo größere Arbeiten ausgeführt werden und dieselben für eine Kolonne Maurer als Wohnung dienen. In einer solchen Bude liegen dann oft während des ganzen Sommers 15 bis 20 und mehr Leute in Schmutz und Unrath. Man kann nicht wagen, eine solche zu betreten — sofort hat man den Körper voller Flöhe.

Meistens sind es Italiener und Oberschlesier, welche in solchen Buden liegen. Daß unter diesen Verhältnissen auch Krankheiten entstehen, ist leicht erklärlich. Wollte ich alle Mißstände, welche im Wege einer Bauarbeiterschutzverordnung zu beseitigen wären, aufzählen, so würde das zu weit führen.

Erwähnen will ich nur noch, daß die Unfallverhütungsvorschriften zum größten Theil nicht befolgt werden; fast nie wird nach dem Verlegen einer Balkenlage die Zwischendecke angebracht; meistens kann man, wenn es an das Aufrichten des Dachstuhles geht, von oben bis in den Keller sehen; oft fehlt es den Arbeitern auch an Gerüstmaterial: Im verflossenen Herbst ist ein Beauftragter der rheinisch-westfälischen Bauberufsgenossenschaft hier gewesen und hat die Baustellen revidirt; dabei sollen viele Bestrafungen erfolgt sein. Sonstige polizeiliche Kontrole der Bauten erfolgt nicht (ausnahmsweise bei einem Unglück, Einsturz oder dergl.). Dabei ist Lüdenscheid eine Stadt von 26 000 Einwohnern, hat einen Stadtbaumeister, zwei bis drei Techniker und einen Schreiber.

Aus alledem zog der Antragsteller den Schluß, daß der Bauarbeiterschutz gesetzlich geregelt und daß insbesondere die Arbeiter zur Mitaufsicht herangezogen werden müßten.

Im Abgeordnetenhause fand Dr. Hirsch aber nur wenig Gegenliebe. Ein Ministerialdirektor sowie die Redner des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen hielten nur den Weg der Verordnung für annehmbar. Der Zentrumsabgeordnete Schwarz, ein Verfechter des Befähigungsnachweises, beantragte: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den Antrag des Abgeordneten Dr. Hirsch (Berlin), Drucksache Nr. 70, in folgender Fassung anzunehmen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung (§ 120e der Gewerbeordnung) einen wirksameren Schutz der Bauarbeiter zu sichern." Hierauf zog Dr. Hirsch seinen Antrag zurück und der Antrag Schwarze wurde gegen wenige Stimmen angenommen. — Es dürfte nun im Allgemeinen so fortgewurstelt werden. Wie der Ministerialrath Schultz bei der Verhandlung über den Antrag Hirsch mittheilte, hatten die Minister des Innern, der Finanzen, für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe schon am 27. Februar dieses Jahres ein gemeinsames Rundschreiben an die Regierungspräsidenten gerichtet, zwecks außerterminlicher Ueberwachung der Bauten. In dem Erlaß werden die Regierungspräsidenten ersucht, dafür zu sorgen, daß, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Ortspolizeibehörden das in dieser Hinsicht Erforderliche veranlassen. Bei der großen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse sehen wir davon ab, für die zu treffenden Einrichtungen, insbesondere über die Organe, denen die Kontrole zu übertragen ist, über die Zeitabschnitte, in denen die Baustellen zu besichtigen sind, u. A. einheitliche Anordnungen zu geben. Wir überlassen es vielmehr ihrem Ermessen, den Polizeibehörden die geeigneten Weisungen zu ertheilen, wobei für die kleinen Städte und das platte Land zu prüfen sein wird, ob überhaupt und in welchem Umfange die Nothwendigkeit zu Maßnahmen in der angedeuteten Richtung vorliegt. Wir bemerken indessen, daß in denjenigen größeren Städten, in welchen bisher eine Ueberwachung der Baubetriebe noch garnicht oder nur in unzulänglicher Weise stattgefunden hat, zur Ermöglichung einer ausreichenden Kontrole eine Vermehrung des technischen Aufsichtspersonals nicht zu umgehen sein wird. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen, soweit die Baupolizei durch die städtischen Behörden gehandhabt wird, den Gemeinden zur Last. Ueber das hiernach Veranlaßte sehen wir bis zum 1. Januar 1904 einem gefälligen Berichte entgegen. — Soweit die technischen Kräfte in denjenigen Gemeinden, in welchen die Baupolizei von königlichen Behörden ausgeübt wird, zur Erzielung einer wirksamen Durchführung der im Interesse des Bauarbeiterschutzes zu treffenden Maßnahmen nicht ausreichen, sind Anträge auf deren Vermehrung an mich, den mitunterzeichneter Minister der öffentlichen Arbeiten, zu richten."

Bauarbeiterschutz in Bayern.

Die Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Bayern hat im Baugewerbe in einer Reihe von Orten und Branchen Umfrage gehalten, wie es zur Zeit mit dem Bauarbeiterschutz bestellt sei. Zu diesem Zwecke wurden nach 44 Orten 96 Formulare versandt, von welchen aus 31 Orten 46 Fragebogen bis zum festgesetzten Termin ausgefüllt zurückkamen, so daß dieselben bei der Statistik Verwendung finden konnten. Es sind dies die Orte: Augsburg, Bayreuth, Burglauer, Berchtesgaden, Erlangen, Frankenthal, Freising, Hof, Ingolstadt, Kissingen, Kulmbach, Landshut, Lauf, Lindau, Ludwigshafen, Memmingen, München, Neustadt a. d. H., Nürnberg, Pirmasens, Poppenlauer, Regensburg, Rehau, Reichenhall, Straubing, Schwabach, Schweinfurt, Speyer a. Rh., Töltz, Weiden und Würzburg. Besonders zu bedauern ist, daß sich keine der Baubranchen in Fürth, Bamberg und Ansbach bereit gefunden hat, den Fragebogen auszufüllen und einzusenden, so daß es den Anschein gewinnen könnte, als wenn an diesen Orten für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter Alles auf's Beste bestellt wäre, was aber keineswegs zutrifft.

Das Ergebniß der Umfrage ist folgendes: Die Frage, ob „an den Baustellen die Unfallverhütungsvorschriften an einer sichtbaren Stelle ausgehangen sind, wurde aus 19 Orten mit Ja, aus 6 Orten mit „theilweise" und aus 6 Orten mit Nein beantwortet. Ob auf jeder Baustelle ein wind- und wasserdichter Unterkunftsraum vorhanden ist, wurde aus 2 Orten mit Ja, aus 8 Orten mit ungenügend und mangelhaft und aus 21 Orten mit Nein beantwortet. Heizungsanlagen, gedielter Fußboden und Sitzgelegenheit sind in den Unterkunftsräumen an einem Orte vorhanden, aber auch hier nicht auf allen Baustellen; an 4 Orten finden sich solche Einrichtungen theilweise vor und an 26 Orten kennt man weder das Eine noch das Andere. Wind- und wasserdichte Aborte wurden an 4 Orten vorgefunden, als ungenügend und mangelhaft wurden dieselben aus zehn Orten bezeichnet und an 12 Orten fehlt entweder das Dach, eine Seitenwand oder eine verschließbare Thüre, so daß in allen diesen Fällen die Anwohner Zeuge sein können, wenn die Arbeiter ihre Nothdurft verrichten.

Aus 2 Orten wird die Frage, ob die Aborte der Sittlichkeit entsprechen und auch regelmäßig gereinigt werden, mit Ja, aus 7 Orten mit theilweise und aus 22 Orten mit Nein beantwortet. So wird z. B. aus 28 Orten mitgetheilt, daß auch Frauen auf Bauten beschäftigt werden, blos in 6 Orten sind aber nach Geschlechtern getrennte Abort vorhanden, theilweise sind solche an drei Orten und an 19 Orten überhaupt nicht vorhanden. Aus der Stadt Memmingen wird berichtet, daß man auf Bauten, die vor den Thoren liegen, weder Aborte für Frauen noch für Männer kennt. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin ist gezwungen, ihre Nothdurft entweder im Freien oder in einer Ecke auf der Baustelle zu verrichten. Auch aus der frommen Bischofsstadt Würzburg berichtet man, daß sehr viele Frauen auf Bauten beschäftigt sind, ohne daß zweierlei Aborte vorhanden wären.

Noch schlechter sieht es in Bezug auf Aborte für Innenarbeiter, wie Maler, Schreiner, Schlosser, Stukkateure, Ofensetzer usw., aus. Denn wenn diese Arbeiter in den Bau kommen, so spottet der Abort jeder Beschreibung und kann nicht mehr benützt werden. Demzufolge wird aus allen Orten berichtet, daß die Abortverhältnisse für Innenarbeiter sehr schlechte sind. Aus verschiedenen Orten theilt man uns mit, daß der Abort sich im Fallboden oder Keller befindet, und diese so verseuchten Räume sollen menschliche Wohnungen werden. Noch trauriger sieht es in Bezug auf Aborte und Unterkunftsräume für die im Straßenbau beschäftigten Personen aus. Obwohl der Magistrat der Stadt Nürnberg uns unterm 4. September 1901 mitgetheilt hat, daß in einer Polizeisenatssitzung beschlossen wurde, daß die ortspolizeilichen Vorschriften vom 1. Januar 1901 auf den Straßenbau ausgedehnt sind, so hat man über die Ausführung dieses Beschlusses bis zur Stunde nichts gehört noch gesehen. An 8 Orten fanden sich auf den Baustellen Verbandkästen vor, die aber nicht immer in Ordnung waren. An 13 Orten wurden solche theilweise vorgefunden und in 9 Orten war auf keiner Baustelle ein Verbandkasten vorhanden. Ein Kollege meinte, so ein Ding möchte er gern einmal sehen, aber trotzdem sich schon so viele Unfälle in seiner Gegenwart abgespielt, habe er dieses Glück noch nicht gehabt. Was die Gerüste anbelangt, so wird aus 8 Orten angegeben, daß dieselben den oberpolizeilichen Vorschriften vom Jahre 1901 entsprechen; aus 12 Orten ist die Frage mit theilweise und aus 11 Orten mit Nein beantwortet. Namentlich die Tünchergerüste sollen selbst an den Orten, wo Bauaufseher thätig sind, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Geländer

an Treppen, Laufbrücken und Gerüsten sind an 17 Orten vollständig, an 9 Orten selten und theilweise und an 5 Orten garnicht vorgefunden worden. An den Dächern wurden zum Schutze der Dachdecker, Flaschner, Blitzableiterverfertiger usw. an einem Orte Schutzbretter vorgefunden, an Orten selten und theilweise und an 23 Orte wurde Derartiges für überflüssig erachtet. Bei Dacharbeiten kommen an 4 Orten Gürtel und Taue in Verwendung, selten und theilweise in 7 Orten und garnicht in Anwendung kommen solche in 15 Orten. Aus den übrigen Orten ist diese Frage nicht beantwortet. Aus 8 Orten werden Gürtel und Taue als gut, aus 4 Orten als mangelhaft und aus 2 Orten als sehr schlecht bezeichnet. Aus 17 Orten fehlen Hierüber Angaben: Die Außengerüste der Maler, Flaschner (Klempner) usw. werden an 7 Orten von Maurern und Zimmerern hergestellt, und an 24 Orten müssen sich diese Arbeiter, die keineswegs im Gerüstbau als Fachleute angesehen werden können, ihre Gerüste selbst herstellen. An 24 Orten steht diesen Arbeitern kein ihrem „Arbeitgeber" gehöriges Gerüstmaterial zur Verfügung, so daß die Arbeiter auf den guten Willen des Baumeisters, Parliers oder der Maurer angewiesen sind. Daß ein auf solche Art hergestelltes Gerüst billigen Anforderungen niemals genügt und dadurch viele Unfälle hervorgerufen werden, braucht nicht näher beleuchtet zu werden. An 7 Orten kam theils Gerüstmaterial vom Baumeister und anderen in Betracht kommenden Unternehmen zur Verwendung. Nach Verlegen der Balken werden dieselben an 12 Orten gleich abgedeckt, an 10 Orten theilweise und an 9 Orten kennt man eine Abdeckung der Balkenlagen überhaupt nicht. Als genügend wird die Abdeckung an 10 Orten angegeben, als mangelhaft sowie als ganz ungenügend in 12 Orten. Die Arbeiter, welche gezwungen sind, unter Aufzügen oder Elevatoren zu arbeiten, werden an 6 Orten unter ein Schutzdach gebracht, an 3 Orten sind zwar Schutzdächer vorhanden, dieselben sind aber sehr mangelhaft. an 22 Orten müssen die Arbeiter ohne jeglichen Schutz unter Aufzügen und Elevatoren ihre Arbeiten ausführen. An 6 Orten kommen für den Innenbau während der kalten Jahreszeit Koaksöfen nicht zur Anwendung, an 1 Ort blos solche mit Rauchabzug, an 18 Orten offene Koaksöfen, wobei auch zum größten Theil die Arbeiter ihre Arbeiten ausführen müssen, und an 6 Orten kommen beide Arten von Koaksfeuer in Anwendung. Die Frage, ob Innenarbeiter während der rauhen Jahreszeit vor Zugluft geschützt sind, wird in 4 Orten bejaht, in 6 Orten theilweise bejaht und in 21 Orten verneint. Eine Waschgelegenheit für Innenarbeiter ist an keinem Orte vorhanden. Also an keinem einzigen Orte Bayerns ist dem Maler, Ofensetzer usw. Gelegenheit geboten, vor Einnahme der Mahlzeiten seine Hände von den Farben und Schmutz gründlich reinigen zu können; da braucht man sich über gewerbliche Vergiftungen, wie Bleikolik usw., nicht zu wundern. Die meisten Berichterstatter erklären, daß, wer sich seine Hände reinigen will, dies entweder in einem Farbhafen oder Lehmkübel besorgen muß, zum Abtrocknen bleibt nichts Anderes übrig, als entweder ein Kleidungsstück oder das Taschentuch zu benützen. Wer Seife haben will, muß sich dieselbe selbst mitbringen. An einem einzigen Ort in ganz Bayern finden sich theilweise (nicht einmal auf der Hälfte der Baustellen) Urineimer für die große Anzahl der Arbeitern, welche im Innenbau beschäftigt sind, vor. Es bleibt demnach den Arbeitern nichts weiter übrig, als im Bau selbst zu uriniren, und hierzu werden meistentheils die etwas dunkleren Ecken, als Speisekammern usw., aufgesucht, wo dann später der Miether seine Eßwaaren aufbewahren muß. Derartige Zustände sind doch wahrlich eines Kulturlandes unwürdig. Wann werden unsere Behörden einmal Ernst mit der Beseitigung solcher die Schamröthe in's Gesicht treibenden Mißstände machen?

Bauaufseher sind blos in 9 von diesen 31 Orten thätig; in 6 Orten sind dieselben angeblich dem Arbeiterstande entnommen, was aber nach unserer Auffassung nicht für alle Orte zutreffen dürfte, indem man den Arbeitern weder ein Vorschlagsrecht eingeräumt hat, noch in sonst einer Weise der Bauordnung vom 17. Februar 1901 gerecht geworden wäre. Eine rühmliche Ausnahme hat allerdings München gemacht, und dort kann man von Bauaufsehern aus dem Stande der Arbeiter reden, aber dies dürfte der einzige Ort in Bayern sein. Um zu beweisen, was man alles als Bauaufseher aus dem Stande der Arbeiter bezeichnet, seien einige Beispiele angeführt: In der Rheinpfalz hat man in einer Stadt einen „gewesenen" Bauunternehmer angestellt, wieder in einer anderen einen abgedankten Schutzmann; von beiden Städten erklären die Berichterstatter, daß sehr schlechte Erfahrungen mit solchen Bauaufsehern „aus dem Stande der Arbeiter" gemacht wurden.

Was aber dem Ganzen die Krone aufsetzt, ist, daß man in Regensburg den Vorarbeiter der Straßenlehrer zum Bauaufseher „aus dem Stande der Arbeiter" ernannt hat. Derselbe Stadtmagistrat hat auch den Bauarbeitern, als man verlangte, daß auf jeder Baustelle, wo 10 Personen beschäftigt sind, ein Abort errichtet werden müßte, die Antwort zu Theil werden lassen, daß diese Forderung zu weit gehe, da doch in einer Schule, wo 60 Kinder sind, auch blos ein Abort wäre. Kommentar überflüssig. Auf die Frage, welche Erfahrungen man an den Orten, an welchen Bauaufseher thätig sind, gemacht hat, antwortete man aus München, „sehr gute"; aus Augsburg, Nürnberg, Speyer und Würzburg, „gute", besser geworden ist es in Neustadt a. d. H., schlechte Erfahrungen wurden gemacht in Zölz und sehr schlecht ist die Erfahrung in Frankenthal, Ludwigshafen und Regensburg ausgefallen.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, wie unendlich viel auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes in Bayern noch zu thun übrig bleibt. Als im Jahre 1901 die Verordnung bekannt wurde, daß in Bayern Gemeinden mit größerer Bauthätigkeit das Recht haben sollen, Bauaufseher aus dem Stande der Arbeiter anzustellen, war man sogar theilweise in unseren Kreisen voll des Jubels, da man glaubte, jetzt werde es mit einem Male besser werden, und heute giebt es sogar im Norden Deutschlands Kollegen und Genossen, die Wunder glauben, was nun in Bayern für eine sozialpolitische That ausgeführt worden ist. Auch das organisirte Unternehmerthum ist von Berlin und München aus Sturm gegen diese Einrichtung gelaufen; in München hatte man so eine Art Zentrale gebildet, von wo aus in ganz Bayern die Hetze gegen diese Bauaufseher betrieben wurde. Aber nicht lange hat es gedauert und die Unternehmer haben eingesehen, daß ihre Agitation überflüssig sei, und daß das, was befürchtet wurde, nämlich, daß die Baustellen durch Beamte aus der Arbeiterklasse ernsthaft kontrolirt werden und die Herren Bauunternehmer „nicht mehr Herr auf ihren Baustellen sein würden" in der Regel nicht eingetreten ist, infolgedessen ist auch die Agitation in ganz kurzer Zeit verstummt. Daß in Bayern von jeher die größten Mißstände auf Bauten vorherrschend waren und Bayern nun auch seit vielen Jahren die höchste oder eine der höchsten Unfallziffern aufzuweisen hat, ist hinlänglich bekannt. Was sich durch diese sozialpolitische Reform gebessert hat, ist, daß an 6 Orten die allergrößten Mißstände beseitigt wurden, an allen anderen Orten besteht der alte Schlendrian weiter. Selbst an den Orten, wo eine Besserung zu verzeichnen ist, ist lange noch nicht Das geschaffen, was in Frankfurt a. M., Mainz usw. schon seit langen Jahren für selbstverständlich gegolten hat.

Die bayerischen Bauarbeiter werden also in dem Kampfe für besseren Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit nicht erlahmen dürfen, sondern fortgesetzt dafür Sorge tragen müssen, daß die Schäden aufgedeckt werden. Dazu scheint auch der diesjährige Bauarbeiterschutzkongreß angethan zu sein.

M.

Aus Unternehmerkreisen.

* **Der „Rheinische Handwerkerbund"** erläßt einen Aufruf an alle Handwerkerkammern, Innungen, Handwerkervereine und sonstige Handwerkerverbindungen sowie an alle selbstständigen Handwerker Rheinlands zur Gründung „einer großen politischen Vereinigung des gesammten Handwerks". Am 26. und 27. Juli d. J. soll in Euskirchen ein Handwerkertag abgehalten werden, wo die „Meister" zeigen wollen, daß sie nicht unerfüllbaren Utopien nachjagen, sondern alle modernen Mittel zur Hebung des Handwerks in Anwendung bringen wollen.

* **Berichterstattung seitens Unternehmer.** In der Unternehmerpresse wird u. A. auch über den Ausstand der Maurer in Brüel-Sternberg-Warin (Mecklenburg) berichtet. Nach der Fassung der Notiz erklärt der „Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin" Folgendes: „Die Maurergesellen und Zimmergesellen haben aus **völlig unberechtigten Gründen** die Arbeit niedergelegt und sind in den Streik eingetreten." — Wenn der „Arbeitgeber-Verband" dies berichtet hat, so hat er die nackte Unwahrheit mitgetheilt, wenigstens, soweit es die Maurer betrifft. Die Maurer sind nicht in den Streik eingetreten, sondern sie sind von ihren „Arbeitgebern" von der Arbeit ausgesperrt worden, weil sie den einseitig von den Unternehmern aufgestellten Tarif nicht anerkennen wollten und weiter dem Ansinnen der Unternehmer, aus dem Verband auszutreten, keine Folge leisteten. Dies zur Steuer der Wahrheit.

* **Die Hamburger baugewerblichen Innungsmeister** wollen die Innungen aufliegen lassen, wenn diesen der Anschluß an die „Arbeitgeberverbände" nicht gestattet sein soll. Herr Lummert, der Obergewälltige vom Bau, Berlien, der Leiter der vorjährigen Klempner-Aussperrung, sowie einige andere Innungsgrößen geben diesen ihren Willen im Inseratentheil der „Arbeitgeber-Ztg." kund: „Da infolge des Verhaltens der gänzlich unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Hamburgischen Gewerkschaften in Hamburg ein gedeihliches Verhältniß nicht anders herbeizuführen oder aufrechtzuerhalten ist, als durch die Zugehörigkeit der Innungen zum Arbeitgeberverbande, so sehen die Unterzeichneten in dieser Zugehörigkeit lediglich einen Schutz der friedfertigen Elemente der Gesellenschaft gegen die sozialdemokratische Kampforganisation der Letzteren. Die Unterzeichneten würden daher, falls sie die Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverbande aufgeben müßten, vorziehen, dahin zu wirken, daß die betreffenden Innungen sich auflösen und in freie Vereinigungen umwandeln." (Folgen sechs Unterschriften).

Aus anderen Berufen.

* **Der Verband der „Christlichen Maurer und verwandten Berufe"** hat in Essen am 15. März und folgende Tage seine zweite Generalversammlung abgehalten. Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir, daß für das 4. Quartal des vorigen Jahres 3813 Mitglieder ihre Beiträge voll bezahlt haben. Die Netto-Einnahme in den verschiedenen Kassen betrug 1901: M. 39 166,81; 1902: M. 48 055,48. Die Ausgaben beliefen sich 1901 auf M. 25 520,74; 1902 auf M. 43 908,48. Der gegenwärtige Kassenbestand beläuft sich auf M. 21 976,53. Für Streiks wurden 1902 M. 17 594 verausgabt. Ferner an Unterstützungen ausgesperrter und gemaßregelter Mitglieder M. 1314,34, für Rechtsschutz M. 118, an Sterbeunterstützung M. 240. Das Verbandsorgan verursachte 1901: M. 6045,41 und 1902: M. 7582,72 Ausgaben. Die Beiträge wurden wie folgt festgesetzt: Bei einem Tagelohn bis M. 3, sind 25 ₰, für jede weitere 50 ₰ Tagelohn 5 ₰ mehr; wer länger als drei Tage in der Woche arbeitslos ist, bezahlt 20 ₰ Beitrag pro Woche. Die Beiträge werden auf die Dauer von 40 Wochen in den Monaten März bis Dezember erhoben. Von den Einnahmen sind 85 pZt. an die Zentralkasse abzuführen. Die bisherigen Agitationsbeiträge fallen weg. Im Osten, in Mitteldeutschland und im Westen soll je ein Sekretariat mit einem besoldeten Sekretär eingerichtet werden. Hierzu wurden Hasse (bisher Kassirer des Verbandes), Becker-Fulda und Rott-Düsseldorf gewählt. Beschlossen wurde ferner, eine Krankenunterstützung einzuführen. Als Vorsitzender wurde Wiedeberg wiedergewählt.

* **Der Verband der Zimmerer** hatte laut Jahresabrechnung 1902 23 898 Mitglieder in 504 Zahlstellen; gegen das Vorjahr hätte die Organisation somit 253 Mitglieder verloren; nach den Gesammtbeiträgen berechnet, ergiebt sich aber eine Steigerung der Mitgliederzahl um 218. Die reine Einnahme der Hauptkasse betrug rund M. 261 350, wohingegen die Ausgaben sich auf rund M. 325 820 beliefen. Der Fehlbetrag konnte aus dem Kassenbestand und aus den Kapitalszinsen gedeckt werden. Der Kassenbestand ist von M. 302 183,58 auf M. 245 769,41 gesunken. Hierzu kommen größere Bestände und Reservefonds in den Zahlstellen, so daß sich das Vermögen des Verbandes am Jahresschluß auf M. 419 111,81 belief. Größere Ausgabeposten sind: M. 209 705,23 für Streikunterstützung, M. 37 336,88 Fachorgan, M. 25 542,70 Agitation inkl. Bauarbeiterschutz, M. 9163,10 Reiseunterstützung, M. 8640 Gehälter, M. 7231,54 Rechtsschutz, M. 5981,60 Sitzungen und Konferenzen, M. 3219 Druckkosten für die Geschichte der Zimmererbewegung, M. 3151,66 Kontrole der Lohnbewegungen, M. 3036,20 Gemaßregeltenunterstützung, M. 2748,12 Generalkommission, M. 2287,78 Druckkosten, M. 2272,64 Statistik, M. 2002,50 Hülfsarbeiten und Vertretungen. — Seine größte Mitgliederzahl hat der Verband in Berlin mit 1966, dann folgen Hamburg mit 1389, Leipzig 777, Stettin 572, Dresden 528, Bremen, Breslau, Kiel je mit rund 460. Dann folgen in weitem Abstand Hannover mit 291, Charlottenburg 287, Lübeck 269, Posen 255, Düsseldorf 239, Magdeburg 236, Altona 211 und Stuttgart mit 207.

* **Der Buchdrucker-Verband** hat kürzlich eine Uebersicht über die im Jahre 1902 ausgezahlte Reise- und Ortsunterstützung (an Arbeitslose) veröffentlicht. Darnach betrug die für Reiseunterstützung ausbezahlte Summe M. 306 793,80 für 273 898 Tage (gegen das Vorjahr ein Mehr von M. 60 854,59 für 54 290 Tage), für die Ortsunterstützung M. 590 598,25 für 401 341 Tage (ein Mehr von M. 76 654,75 für 105 547 Tage). Insgesammt wurden demnach an Reise- und Ortsunterstützung im Jahre 1902 ausgezahlt: M. 897 392,05 für 675 239 Tage (gegen das Jahr 1901 mehr M. 137 509,34 für 105 547 Tage). Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, wie die Mitgliederzahl des Verbandes während der letzten 22 Jahre fortgeschritten ist, und was der Verband in derselben Zeit an Arbeitslosenunterstützung geleistet hat.

Jahr	Mitglieder	Arbeitslose Tage	Unterstützungssumme M.
1880	6959	102535	96951,75
1881	8403	115635	109573,25
1882	9108	168932	161158,50
1883	10118	173875	166726,25
1884	10818	191438	177814,40
1885	11739	149888	137978,—
1886	12868	199477	181042,45
1887	11724	237378	221427,15
1888	11233	178530	167332,55
1889	11902	133297	123465,20
1890	15864	145581	132022,25
1891	17410	120648	108508,75
1892	15887	266727	248040,75
1893	15852	202054	185100,85
1894	17262	229460	208927,50
1895	19166	218862	201357,50
1896	21410	277369	261544,75
1897	22830	279218	265072,50
1898	24331	261899	250290,75
1899	26049	255974	267087,75
1900	28506	319532	418922,25
1901	30696	568081	754601,—
22 Jahre	—	4796390	4844946,10

Die Arbeitslosenunterstützung wird auf der Reise und am Orte gezahlt. Nach den vorstehend aufgeführten Mitgliederzahlen und Unterstützungssummen wurden von den geleisteten Beiträgen im Durchschnitt der 22 Jahre **26** ₰ pro Woche und Mitglied zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung beansprucht; dieser Antheil stieg jedoch im Jahre 1901 auf **47** ₰. Allein für die Arbeitslosenunterstützung am Orte wurden im Jahre 1901 M. 513 449,25 ausgegeben, gleich einem Beitragsantheil von 32½ ₰ pro Mitglied und Woche. Auf den 22jährigen Jahresdurchschnitt berechnet, soll dieser Antheil nicht ganz 11½ ₰ betragen. Der „Correspondent" meint, daß hiermit der zahlenmäßige Beweis für die Durchführbarkeit der Arbeitslosenunterstützung in allen Branchen erbracht sei. — Mag sein. Wir möchten bei einer Beitragserhöhung von 10 bis 15 ₰ den „Sprung in's Dunkle" doch noch nicht wagen.

Eingegangene Schriften.

Kaiseradressen nebst einem Anhang: **Krupp'scher Wohlthätigkeitsschindel**, betitelt sich eine im Verlage von G. Birk & Co. in München erschienene Broschüre (Preis 2½ Bogen start 20 ₰).

Die Kunst der Rede, von Manfred Wittich, zweite Auflage, Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. Preis M. 1, in Leinen gebunden M. 1,50, Porto 10 ₰.

Aus dem Inhalte des Werkes heben wir die wesentlichen Abschnitte hervor: Der Redner; Die Person des Redners; Die sprachliche Seite der Redekunst; Die Schönheit und Klarheit der Rede; Die Vorstellung und der Satzbau; Der Schmuck der Rede; Die Vorbereitung des Redners; Die Arten der Rede; Die Festrede; Die politische Rede; Vereins- und Versammlungsrede. Auch Diejenigen, die berufen werden, Versammlungen zu leiten, finden in dem letzten Abschnitt: Geschäftsführung einer Versammlung, treffliche Winke.

Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. Verdeutscht und erläutert von Adolf Braun. Preis 25 ₰, Porto 3 ₰. Der Verfasser hat die am häufigsten in der Tagespresse vorkommenden Fremdwörter und Schlagworte zusammengestellt und nach ihren Begriffen erläutert. Das Format ist so eingerichtet, daß das Büchlein bequem im Taschenkalender untergebracht werden kann, damit es der Arbeiter stets zur Hand hat.

„Neue Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) 25. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Trierer Schulfall. — Einleitung zu einer Kritik der politischen Oekonomie. Von Karl Marx. (Schluß.) — Sozialismus und Landwirthschaft. Von K. Kautsky. 7. Genossenschaftliche Landwirthschaft. 8. Fundamente der Oekonomie. — Zum zweiten Bauarbeiterschutzkongreß. Von G. Link, Berlin. — Literarische Rundschau: Ilse v. Arlt, Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich. — Notizen: Elektrizitätstrust.

„In Freien Stunden." Von der illustrirten Romanbibliothek liegen die Hefte 11 und 12 des neuen Jahrgangs vor.

Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 ₰. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur, sowie die Expeditionen der Parteiblätter und die Post (Postzeitungskatalog Nr. 3856) entgegen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen. Beim Quartalswechsel sollten die Postabonnenten die Erneuerung des Abonnements nicht versäumen.

Die Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Walfisch) Heft 24. Aus dem Inhalt des

Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Polenz. Schluß. — März-Träumerei. Von Wilhelm Bölsche. — Lüft Jan. Gedicht von Otto Ernst. — Moderne illustrirte Jugendbücher. Von ma. — Aus einem japanischen Tagebuche. Von E. Otten. — Hasel. Altes Volkslied. — Die Anemonen. Von Karl Ewald. — Wilhelm Bölsche. Von Franz Diederich. — „Franzosen sind auch Menschen". Von Ernst Alnsloh. — Thomas More als Humanist und Kommunist. Von Gustav Jaeckh. — Kunstbeilage: Hans Holbein d. J.: Thomas Morus.

Arbeitersekretariate. Jahresberichte aus Cöln und Stuttgart.

Der „Wahre Jacob", Nr. 7 des 20. Jahrgangs. In derselben beginnt eine Serie von „Wahlbildern" mit dem farbigen Bilde „Erfolge der Jesuiten beim Stimmenfang unter den katholischen Arbeitern". Der Preis der 10 Seiten starken Nummer ist 10 ₰.

„Süddeutscher Postillon". Nummer 6 (Märznummer).

Briefkasten.

* **Zur Beachtung für unsere Korrespondenten.** „Was Du thun willst, das thue bald." Wer dem „Grundstein" etwas zu berichten hat, der soll damit nicht Tage oder gar Wochen lang warten, sondern alle Vorkommnisse sofort melden. Dies gilt insbesondere für Maßregelungsfälle rc., nicht minder aber auch für Versammlungsberichte. Redaktionsschluß ist für die jeweilige Nummer des „Grundstein" am Dienstag Morgen. Längere Berichte haben in der Regel nur dann Aussicht auf sofortige Erledigung, wenn sie spätestens Montags Vormittags eingehen.

„Des Berichtes Kürze sei seine Würze." Schreibe kurz und bündig, was sich zugetragen hat und laß Dich nicht gelüsten, durch allerlei Weitschweifigkeiten und unangebrachte Phrasen Deinen Stil zu verunzieren.

Für Mittheilungen, die zum Abdruck im „Grundstein" bestimmt sind, benutzt man nur eine Seite des Papiers.

Benutze Papier, möglichst von weißer Farbe, in der Größe von etwa 15 cm Breite und 25 cm Länge; lasse oben und unten einen Rand von je 2 cm und an einer Längsseite einen solchen von mindestens 4 cm: Der Abstand zwischen den Zeilen soll niemals weniger als 1 cm sein. Die einzelnen Blätter sollen nicht zusammengeheftet, sondern numerirt werden. Ausnahmen in der Papiergröße sind nur bei Tabellen statthaft.

Schreibe stets mit gut leserlicher Tinte (roth ausgeschlossen) und vergiß nie, mit Deinem Namen zu unterzeichnen. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

Nimm Kouverts, die zu dem Papierformat passen, damit unnöthige Brüche vermieden werden.

Wer diese Regeln beachtet, ist uns als Berichterstatter lieb und angenehm. Wer dagegen verstößt, erschwert der Redaktion unnöthiger Weise die Arbeit und darf gewärtigen, daß bei großem Stoffandrang seine Berichte aufgeschoben werden oder gar in den Papierkorb wandern.

Unfrankirte oder nicht genügend frankirte Briefe und Karten werden nicht angenommen.

Plauen i. V., F. B. (F. F.?) Dürften wir Sie um die Gefälligkeit bitten, ein- oder auch einige Male die Briefkasten-Notiz über die Berichterstattung nachzulesen und dann darnach zu handeln? — Einigen anderen Schriftführern könnte es ebenfalls nicht schaden, die kleine Anweisung des Oefteren zu lesen.

P. L. Das Buch „Der praktische Maurer" können Sie von Arthur Gasch, Buchhandlung Leipzig, Auerbach's Keller, beziehen.

Bayreuth, K. Wie Sie es sich vorzustellen scheinen, läßt es sich doch nicht machen. Daß der Kollege abgestürzt ist, ist ja leider schlimm, um aber darüber in der Zeitung zu berichten, hätten Sie doch angeben müssen, wann, wo und bei welcher Gelegenheit der Unfall passirte. Ebenso ungenügend ist Ihre Versammlungsanzeige, da Sie weder das Versammlungslokal noch den Beginn der Versammlung angegeben haben.

„A—Nord". Ueber die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse in A. und wo Sie den günstigsten Anschluß finden könnten, können wir Ihnen nichts mittheilen. Nur das Eine können wir Ihnen verrathen, daß die Bricklayer Union, unsere dortige „Bruderorganisation" in Newyork, eine ganz verdrehte Gesellschaft ist. Wenden Sie sich mal an Ernst Müller, East Fourth Str. 64 in Newyork. Vielleicht giebt der Ihnen Auskunft.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Reiseunterstützung.

Mit dem 31. d. M. endet die jetzige Unterstützungsperiode und darf von da an Reiseunterstützung nicht mehr gezahlt werden.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder derjenigen Zweigvereine, welche bisher Mittheilung gemacht haben.

Als verloren gemeldet

ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Otto Dreyer (Buch-Nr. 105251).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 18a des Statuts vom Zweigverein **Berlin** (Sektion der Putzer): Oskar Seikrit (Buch-Nr. 455), August Wendel (586), Karl Prieser (762), Hubert Schönewetter (1046), Otto Wille (1227), Albert Hundsdorfer (2996), Karl Stein (1018), Rudolf Gebauer (alte Nr. 800), Richard Bambach (alte Nr. 026135), Hermann Hornung (alte Nr. 040526), August Schulze (alte Nr. 151159), Paul Freund (1304), Gottlieb Prutz (1049); vom Zweigverein **Berlin** wegen Akkordarbeit Wilhelm März (4418).

Dem Kollegen Wilhelm Berens,

geb. am 5. April 1862 zu Stadthagen, zur Kenntniß, daß sein Mitgliedsbuch nicht verloren gegangen ist, sondern daß er dasselbe beim Vorsitzenden des Zweigvereins Minden i. W. in Empfang nehmen kann.

Der Verbandsvorstand.

Marken-Versand.

Vom 16. bis 21. März sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kolportagemarken, U = Unterstützungsfondsmarken, Eh = Marken für Ehrenmitglieder):

Ankiam 50 A à 25 ₰. Adlershof 200 B à 25, 50 A à 25. Alfeld 20 E à 50. Aschersleben 11 E à 50.

Bremerhaven 50 E à 50 ₰. Blankenförde 100 A à 25. Burg b. M. 100 B à 25. Bielefeld 200 B à 35. Bernau 1000 B à 55, 1000 B à 50, 600 B à 25. Barby 100 B à 50. Buckow 5 E à 50. Bayreuth 50 E à 50. Brake 50 B à 40. Brandenburg 400 B à 25, 400 A à 25. Bethau 100 B à 25, 50 A à 25. Brinkum 100 B à 55. Berlin 50 Eh à 80. Bremen 500 E à 50.

Crimmitschau 20 E à 50, 200 A à 25. Cottbus 600 A à 25. Cassel 6000 B à 45. Cunnersdorf 20 E à 50.

Dresden 200 E à 50 ₰. Dortmund 2000 B à 40. 500 A à 25.

Eberswalde 200 A à 25 ₰. 50 B à 25. 100 B à 45. Erkner 9 E à 50. 100 B à 55. 100 B à 25. 100 A à 25. Erlangen 200 A à 25, 40 Eh à 10. Eindeck 15 E à 50.

Frankfurt a. M. 200 E à 50 ₰. Forst 50 E à 50. 400 B à 35. Friedland 50 A à 25. Friesack 100 B à 55. Fürth 600 K à 5. Freienwalde 400 B à 25.

Goldberg i. M. 100 A à 25. Gera 200 A à 25, 600 K à 15. Glückstadt 17 B à 45. Graudenz 50 E à 50. Güstrow 15 E à 50, 50 B à 40. Gandersheim 50 E à 50, 600 B à 25. Gusow 100 B à 40, 100 B à 35, 100 B à 25. Gumbinnen à 600 B à 30, 50 A à 25.

Hennickendorf 600 B à 50 ₰, 100 A à 25. Hohenkirchen 10 E à 50, 50 B à 40, 200 B à 35, 100 A à 25. Hegermühle 400 B à 40. Hammer bei Wilhelmsdorf 200 B à 25, 100 A à 25, 200 U à 25. Hammelstall 200 A à 25, 50 B à 50. Helmstedt 20 E à 50. Halberstadt 50 E à 50, 1000 B à 45, 100 B à 25, 200 A à 25. Hamburg 400 K à 10.

Ilserlohn 50 E à 50 ₰.

Königs-Wusterhausen 200 B à 60 ₰. Königsberg i. P. 100 E à 50.

Lauenburg i. P. 20 E à 50 ₰. Leipzig 400 E à 50. Lychen 10 E à 50.

Meldorf 100 B à 55 ₰. Münster 50 E à 50. Merseburg 20 E à 50. Mühlberg 200 B à 40. Mittenwalde 200 B à 25. Mülheim a. d. R. 20 E à 50. Markgraviecke 200 B à 60. Magdeburg 200 Eh à 25. Marienwalde 20 E à 50.

Neumünster 30 E à 50 ₰. Northeim 30 E à 50. Naumburg 20 E à 50. Neuhardenberg 500 A à 25, 500 B à 35, 100 B à 50.

Oderberg 100 B à 45 ₰. Osterwieck 100 B à 50. Oschersleben 50 A à 25, 10 E à 50. Oschatz 5 E à 50.

Pölzin 100 A à 25 ₰. Peisterwitz 100 B à 45, 10 E à 50. Pegnitz 800 B à 25, 20 E à 50. Plaue 50 A à 25.

Reichenbachsachsen 20 E à 50 ₰, 600 B à 45, 400 B à 40, 200 B à 25.

Schneidemühl 100 A à 25 ₰. St. Johann 40 E à 50. Schwartau 100 B à 50, 10 E à 50. Schmölln 50 A à 25. Straßburg i. Els. 100 E à 50, 1000 B à 40. Schwanebeck 100 B à 30, 100 B à 25. Striegau 10 E à 50. Stendal 300 A à 25. Schnitz 10 E à 50, 200 B à 25, 50 K à 10. Schönwalde 200 B à 55, 100 B à 50. Soest 125 B à 40. Schweinfurt 50 E à 50. Schackensleben 100 B à 50, 200 A à 25, 200 B à 25. Soldin 50 E à 50, 500 B à 25.

Teschendorf 200 B à 60 ₰, 100 A à 25. Tangermünde 200 K à 10. Tuchel 200 B à 30, 50 A à 25, 20 E à 50. Treuenbrietzen 200 A à 25. Tremessen 200 B à 30, 40 E à 50. Teupitz 100 B à 50, 200 A à 25.

Wilhelmshaven 6000 B à 55 ₰. Wölfis 50 B à 45. Wolfenbüttel 100 B à 40. Wiesbaden 400 B à 35.

Zehdenick 100 B à 55 ₰, Zechin 200 A à 25, 50 B à 55. Zittau 100 K à 25.

In der Zeit vom 17. bis 23. März 1903 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Straßburg i. E. M. 250, Graudenz 70, Cöln a. Rh. 400, Colmar i. E. 18,23, Plauen im Vogtland 250, Bremen 800, Hannover 500.

Für Futterale für Mitgliedsbücher.

Plauen i. V. M. 10.

Hamburg, den 23. März 1903.

J. Köster, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 15. bis 21. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Nixdorf M. 400, Thekla 80, Herzberg a. d. Elster 40. Summa M. 520.

Zuschüsse erhielten: Holtensen M. 250, Heubach (Hessen) 200, Celle 206, Gusow 150, Neuzelle 125, Bürgstadt 100, Memel 100, Lüneburg 100, Neu-Langsow 50, Niederbreisig 40. Summa M. 1315.

Berichtigung: In Nr. 11 des „Grundstein" heißt es: Eingesandt von Potsdam M. 200, soll heißen M. 300.

Altona, den 21. März 1903.

J. A.: **Karl Reiß**, Hauptkassirer, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Neustettin. [M. 2,10]

Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir uns gegen die Solidarität der Kollegen während des Streiks 1901 vergangen haben, indem wir gearbeitet haben. Wir bereuen dies sehr und versprechen hiermit, uns in Zukunft den Beschlüssen des Vereins zu fügen. **Wilhelm Senkpiehl, Wilhelm Korthals.**

Erklärung. [M. 1,80]

Ich, Unterzeichneter, nehme die am 26. Dezember 1902 gemachten beleidigenden Aeußerungen gegen die frühere sowie jetzige Vorstandschaft der Maurer, Zweigverein **Schwabach**, mit Bedauern zurück. **Georg Hörndler**, Zimmermann.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Elmshorn. Am 17. März verstarb nach längerer Krankheit unser Verbandsmitglied **Cl. Schmidt** im Alter von 30 Jahren an Lungenschwindsucht.

Gr.-Ottersleben. Am 7. März verstarb unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Emil Berheine** im Alter von 38 Jahren nach langem Leiden an der Proletarierkrankheit.

Rambach. Am 12. März verstarb unser treues Mitglied **Karl Ruf** im Alter von 44 Jahren, indem er selbst Hand an sich legte.

Stadthagen. Am 12. März starb unser Verbandskollege **Karl Kehe** im Alter von 54 Jahren an Magenkrebs.

Waldenburg. Am 15. März verstarb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Grohl** durch Herabstürzen von der Treppe im Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 15. bis 21. März bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Anton Leutholdt-Rudolstadt (Frau), Buch-Nr. 97835; Ernst Oertel-Gera, 046685; Theodor Conrad-Lissa, 223223; August Kruse-Elmshorn, 66828; Ernst Arnold-Altenburg, 50272; Hermann Nay-Braunschweig, 12706; Gustav Ner-Zielenzig (Frau), 094618; Claus Schmidt-Elmshorn, 66850; Emil Berheine-Gr.-Ottersleben, 42808.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einsendung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde desselben resp. seiner Ehefrau, sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzutheilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Driesen i. d. Neumark.

Der Kassirer **A. Gloiss** wohnt jetzt: Schwerinerstr. 1, pt.

Löbau i. S. [M. 1,20]

Die Wohnung des Vertrauensmannes **Ernst Rentsch** befindet sich vom 1. April ab: **Brunnenstr. 2, 1. Et.**

Luckenwalde.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß jeden Sonnabend von 6½—9½ Uhr Abends Beiträge bei **O. Schulz**, Beeltzerstraße 34, erhoben werden. Die Wohnung des Vorsitzenden befindet sich jetzt: **Frankenstr. 3.** [M. 1,80]

Neustettin.

Beiträge werden von 8—10 Uhr im Vereinslokale entgegengenommen. Die Mitgliederversammlungen finden **Sonntags nach dem 1. jedes Monats** statt. [M. 1,50]

Varel.

Der Kollege **Heinrich Blatt** aus **Hamburg** (alte Buch-Nr. 0163) wird aufgefordert, seine Adresse sofort an den Kassirer **Aug. Naber, Langendamm** bei Varel (Großh. Oldenbg.), gelangen zu lassen. [M. 1,80]

Brandenburg a. d. Havel.

Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir uns gegen den Beschluß der **Berliner** Zahlstelle I vergangen haben. Wir bereuen dieses und verpflichten uns, in Zukunft die Beschlüsse des Zweigvereins, wo wir in Arbeit stehen, innezuhalten und treue, strebsame Mitglieder des Verbandes zu sein.

[M. 2,40] **Herm. Bäricke, Karl Zander, Wilh. Börnicke.**

Der Maurer **Otto Langeheine** aus **Lehndorf** wird dringend ersucht, wegen Familienangelegenheiten seine Adresse anzugeben an seinen Bruder **Richard, Braunschweig**, Kreuzstr. 77. [M. 1,20]

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreiten darf, beträgt 20 ₰. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 29. März.

Bayreuth. Monatsversammlung. Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt nothwendig, da über die fernere Agitation berathen werden soll.

Elmshorn. Nachmittags 4 Uhr bei F. Theege. T.-O.: Maifeier. Alle Mitglieder müssen pünktlich erscheinen.

Schkeuditz. Nachmittags 3½ Uhr in Silchmüller's Restauration. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dienstag, 31. März.

Liegnitz. Abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant „Sanssouci". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mittwoch, 1. April.

Bergedorf. Abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung bei Jennrich, Holstenstraße. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Sommerfeld. Abends 7 Uhr im Vereinslokale. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, da wichtige Angelegenheiten zu erörtern sind.

Sonnabend, 4. April.

Schönebeck-Salze. Abends 8 Uhr im „Stadtpark". Die Kollegen müssen pünktlich und zahlreich erscheinen.

Sonntag, 5. April.

Wittstock. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokale. Das Erscheinen aller Kollegen ist nothwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.